

MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

Nr. 05/2017



19.05.2017

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr
18.30 – 19.30 Uhr
Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Ab 04.03.2017 wieder geöffnet:

Samstag 12.00 – 13.00 Uhr

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156

Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

- | | |
|------------------|---|
| 21.05.2017 | SOMMERFEST – KITA LÖWENZAHN |
| 25.05.2017 | VATERTAGS-PICKNICK – MGV LIEDERKRANZ URSPRINGEN |
| 28.05.2017 | MAIANDACHT FÜR FAMILIEN |
| 29.05.2017 | BÜRGERVERSAMMLUNG |
| 05.06.2017 | WALLFAHRT NACH MARIA BUCHEN |
| 08.06.2017 | BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG |
| 09.06.2017 | ABFUHR DER DSD-SÄCKE |
| 13.06.2017 | TREFF 60 PLUS |
| 14.06.2017 | LEERUNG DER PAPIERTONNE |
| 16.06.2017 | ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT |
| 23.06.2017 | ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES |
| 24.06.2017 | SONNWENDFEUER – FFV URSPRINGEN |
| 30.06.2017 | TAGESAUSFLUG – BBV URSPRINGEN |
| 01. – 07.07.2017 | ANMELDEZEITRAUM FÜR DAS FERIENPROGRAMM |
| ab 10.07.2017 | NACHMELDUNGEN FÜR FREIE PLÄTZE BEIM FERIENPROGRAMM |
| 01.08.2017 | SPRECHTAG DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG IN DER VG |

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 20.04.2017:

TOP 1 Beschlussfassung über die Vergabe der Pflasterarbeiten am Gehweg Schloßstraße/Frankenstraße im Bereich der Immaculatafigur.

Die Beratung zu den Angeboten erfolgte ausführlich im nichtöffentlichen Teil.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. A. Schmitt aus Urspringen abgegeben. Der Angebotspreis (brutto) beläuft sich auf 3.418,87 €.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen beschließt, den Auftrag für Pflasterarbeiten am Gehweg Schlossstraße/Frankenstraße im Bereich der Immaculatafigur, an die Fa. Schmitt A. aus Urspringen zu vergeben. Der Angebotspreis (brutto) beläuft sich auf 3.418,87 €.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

TOP 2 Vorberatung Haushalt 2017

Den Gemeinderäten wurde der Entwurf für den Vermögenshaushalts für das Haushaltsjahr 2017 mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 13.04.2017 als Handout in Papierform ausgehändigt. Die Gemeinderäte erhalten einen aktuellen Entwurf vom 18.04.2017 in der Gemeinderatsitzung. Bürgermeister Volker Hemrich gibt dem Gemeinderat den aktuellen Schuldenstand und die Rücklagen der Gemeinde bekannt.

Bürgermeister Volker Hemrich trägt dem Gemeinderat den Entwurf Punkt für Punkt vor, erläutert ihn und beantwortet die entsprechenden Fragen dazu.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben Fragen zu den Beträgen die für die Kläranlage eingesetzt wurden. Außerdem wird nachgefragt, ob ein Betrag für die Planung eines neuen Baugebietes oder Gewerbegebietes eingesetzt werden soll.

Bezüglich des Baugebietes wird diskutiert, ob die Ausweisung eines neuen Abschnittes möglich ist. Bürgermeister Volker Hemrich gibt zu bedenken, dass derzeit noch 40-45 Bauplätze unbebaut sind. Von der Verwaltung wurde vor kurzem eine neue Abfrage bei den Besitzern der Baugrundstücke verschickt, ob sie bereit sind diese zu verkaufen. Es stehen derzeit auch ca. 10 Grundstücke zum Ver-

kauf, die an Bauwilligen weitergegeben werden. Bei der Ausweisung eines neuen Baugebietes muss nach dem neuesten Stand der Technik ein Trennsystem (jeweils ein Abwasser und Oberflächenwasserkanal) hergestellt werden inkl. eines Regenklärbeckens. Weiterhin stellt sich die Frage wie groß soll dann das Gebiet ausgewiesen werden und wie sollen dann die Kosten des neu zu erstellenden Entwässerungssystems auf das Baugebiet umgelegt werden. Bürgermeister Volker Hemrich wird diesbezüglich mit dem Ingenieurbüro BRS Kontakt aufnehmen. Im Gemeinderat wird ausführlich über die derzeitige Situation und Möglichkeiten diskutiert. Es wird auch vorgeschlagen parallel zu einem Neubaugebiet im Altort die Neubebauung voranzutreiben, evtl. auch durch Bezuschussung. Dazu erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, so lange die Dorferneuerung noch läuft besteht hier immer die Möglichkeit, dass Einzelmaßnahmen bezuschusst werden können.

Ein Mitglied des Gemeinderates beantragt einen Betrag einzusetzen für die Fällung eines Baumes an der Steinfelder Kapelle. Der Baum beschädigt die Kapelle und sollte gefällt werden. Als Ersatz kann wieder ein Baum gepflanzt werden.

Angefragt wird, ob die Einmündung von der Billingshäuser Straßen in den Feldweg „Budenloch“ aufgefüllt werden könnte. Bürgermeister Volker Hemrich hat Angebote hierfür eingeholt. Das ist nicht so einfach. Die Angebote hat er an die Jagdgenossenschaft weitergeleitet. Er hat bisher nichts mehr dazu gehört. Diesbezüglich wird von einem Mitglied des Gemeinderates vorgebracht, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Graben seit diesem Jahr landwirtschaftlich angebaut wird. Im Gemeinderat wird darüber diskutiert. Bürgermeister Volker Hemrich wird beim nächsten Gespräch mit der Jagdgenossenschaft diese darauf ansprechen und im Haushalt ist dafür ein Betrag eingestellt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zum Anbau und Aufstockung einer bestehenden Garage, Flur-Nr. 471/1, Sonnenstr. 11

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übersendet das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Urspringen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Für das Grundstück stehen 4 Stellplätze zur Verfügung.

einstimmiger Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Anbau und Aufstockung einer bestehenden Garage, Bauort: Fl. Nr. 471/1, Sonnenstraße 11, Gemarkung Urspringen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Getreidesilos, Flur-Nr. 2017, Grünsfelder Siedlung 4
------------------	---

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übersendet o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 69 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Urspringen. Der Bereich ist als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u. a. einem landwirtschaftlichen Betrieb (§ 201 BauGB) dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; s. Bekanntmachung vom 10.06.1998).

einstimmiger Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Getreidesilos, Fl. Nr. 2017, Grünsfelder Siedlung 4, Gemarkung Urspringen, werden keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird nach § 36 BauGB erteilt. Auf die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe wird hingewiesen. Diese dürfen durch das o.g. Bauvorhaben keine Einschränkungen erfahren. Das Amt für Landwirtschaft ist am Verfahren zu beteiligen.

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung Flur-Nr. 2190/2, An der Stocke 14, Gemarkung Urspringen
------------------	---

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übersendet o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Muttertal II“ (WA-Gebiet).
- Mit Inkrafttreten der neuen Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2008 wurde in Art. 63 BayBO der Gemeinde eine neue Zuständigkeit zugewiesen. Nach dieser Vorschrift entscheidet bei verfahrensfreien Vorhaben die Gemeinde über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften. Es handelt sich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a) BayBO. Allerdings verstößt das geplante Bauvorhaben gegen eine Vorschrift im Bebauungsplan.

→ Höhe der Einfriedung max. 1,20 m (geplant ca. 2 m)

- Die Nachbarn wurden nicht am Verfahren beteiligt.
- Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Bebauungsplan erst 2010 in Kraft getreten ist. Die Gemeinde Urspringen hat sich damit wesentlich und willentlich für eine maximale Einfriedungshöhe von 1,20 m entschieden. Durch diese Befreiung wird diese Festsetzung für alle weiteren Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Muttertal II aufgeweicht, da ein Bezugsfall vorhanden ist.

Anmerkung:

Sollte der Windfang eine Länge von 4 m entlang des Freisitzes haben, wäre dieses grundsätzlich möglich.

Bei einer geringen Überschreitung der Länge könnte eine Befreiung erteilt werden.

Eine Einfriedung der gesamten Grundstücksgrenze wird aufgrund der Bezugswirkung von der Verwaltung nicht befürwortet.

Bürgermeister Volker Hemrich weist auf einen ähnlichen Antrag im Jahr 2004 hin, der vom damaligen Gemeinderat abgelehnt wurde.

Im Gemeinderat wird diskutiert. Die Antragsteller könnten durch eine Bepflanzung entlang der Grundstücksgrenze einen Sicht- und Windschutz errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sicht- und Windschutzes entlang zweier Grundstücksgrenzen zu. Das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung (maximale Höhe der beantragten (2 m) Einfriedung)

vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 12

Der Antrag ist hiermit abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt die Antragsteller zu informieren und verschiedene Möglichkeiten vorzuschlagen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde bei der Teilnehmergemeinschaft Urspringen 2

Werden Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt, gehört eine die Gemeinde vertretende Person dem Vorstand an.

Frau 2. Bürgermeisterin Marion Müller-Blass wurde in den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Urspringen 2 gewählt.

Bevor Fr. Müller-Blass in den Vorstand gewählt wurde, vertrat sie Herrn Bürgermeister Hemrich als gemeindlichen Vertreter in dem oben genannten Gremium.

Es ist nun zu klären, wie die Vertretungsregelung aussehen soll.

Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Fr. Müller-Blass bleibt die gemeindliche Vertretung von Herrn Hemrich.

In einem Vertretungsfall würde der Stellvertreter von Frau Müller-Blass in die Vorstandschaft aufrücken und Frau Müller-Blass die Gemeinde vertreten.

- Alternativ kann der Gemeinderat eine/n neue/n Vertreter/in bestimmen.

Diese Variante bedarf das Einverständnis von Frau Müller-Blass.

In einem Vertretungsfall würde Frau Müller-Blass in der Vorstandschaft der TG bleiben und der/die gewählte Stellvertreter/in Herrn Hemrich ersetzen.

Bürgermeister Volker Hemrich informiert über Art. 4 zu § 21 Abs. 7 FlurbG und trägt den E-Mail-Schriftverkehr mit dem Landratsamt vor.

Es gibt keine Fragen aus dem Gemeinderat.

mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Frau Müller-Blass, trotz ihrer Tätigkeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, weiterhin die Stellvertretung von Herrn Hemrich bezüglich der Teilnehmergemeinschaft Urspringen 2 innehaben soll.

Alternativ und mit dem Einverständnis von Frau Müller-Blass:

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt als Ersatz von Frau Müller-Blass einen Vertreter/in für die Teilnehmergemeinschaft Urspringen 2.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 10

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Austausch bzw. Ersatzbau für mehrere Überspannungsleuchten im Bereich der Mitteldorfstraße, Frankenstraße, Schloßstraße, Kirchstraße, Quellenstraße

Im Zuge der Erdverkabelungsmaßnahmen im Altortbereich, sollen vorab (vor Abbau der OKV) bereits die vorhandenen Überspannungsleuchten bzw. die Leuchte am Gebäude Schloßstraße HS-Nr. 30 abgebaut werden und durch Ersatzbau von neuen LED-Straßenleuchten auf Aluminiummasten ersetzt werden. Die Firma Bayernwerk hat folgende Straßenbeleuchtungsanlagen in ihrem Angebot vom 01.07.2015 vorgeschlagen:

- 1x Hella Cityline LED 25W 7J DB703 (Kirchstraße)
- 12x Phil. Mini Iridium gen3 LED 17W 10J (Mitteldorfstraße, Frankenstraße, Schlossstraße, Quellenstraße, Adlergasse)
- 1x Aluminiummast 3,5m für Hella Cityline
- 12x Aluminiummast 6,0m für Philips LED

Bürgermeister Hemrich wurde bei einer Besprechung mit dem Bayernwerk am 04.04.2017 empfohlen, statt der Philips LED Leuchten (17 Watt) bevorzugt die Siteco SL10 Micro plus power LED (21 Watt) zu verwenden. Der Vorteil gegenüber den Philips Leuchten liegt beim Anschaffungspreis, da dieser bei den Siteco SL 10 um 52,40 € netto geringer ist. Die oben genannten Aluminiummasten sind mit den Siteco SL 10 Mirco plus power Leuchten ebenfalls kompatibel. Weiterhin sind der Treiber und das LED-Modul bei den Siteco SL 10 Leuchten separat austauschbar, im Gegensatz zu den Philips Leuchten. Somit muss bei einem eventuellen Defekt nicht der komplette Lampenkopf gewechselt werden. Da die Siteco Leuchten über eine höhere Watt-Zahl verfügen, wird auch eine bessere Ausleuchtung erreicht.

Neben dem günstigeren Preis des Modells Siteco SL10 Mirco plus power, ist noch ein weiterer Vorteil vor allem gegenüber der derzeitigen Beleuchtung nicht außeracht zu lassen, nämlich die Einsparung von Energie und den damit geringeren Stromkosten. Denn derzeit verbrauchen die vorhandenen Lampen der Straßenbeleuchtung ca. 100Watt pro Lampe (Brennstelle), d.h. bei fünf Stück ist dies 500Watt während der gesamten Brenndauer pro Tag. Die neuen LED Leuchten hingegen verbrauchen in der Zukunft pro Lampe (Brennstelle) nur 21Watt bzw. 26Watt (Hella Cityline LED) und das auch nur

in der Zeit vom Einschalten bis um 01:00Uhr. In der Zeit von 01:00Uhr bis 05:00Uhr verbrauchen diese nur noch 11Watt bzw. 13Watt. Das bedeutet, dass die neuen Lampen der Straßenbeleuchtung insgesamt 12 mal 21Watt plus 26Watt = 278Watt nur noch pro Tag verbrauchen. Dies bedeutet eine Einsparung von 222Watt pro Tag und ohne dass hier die verringerte Wattleistung während der Zeit von 01:00Uhr bis 05.00Uhr mit eingerechnet wurde.

Der Wechsel der Leuchten berechnet sich folgendermaßen:

1. Hella Cityline LED	
Einzelpreis Leuchte	842,90 €
Aluminiummast 3,5m	295,05 €
Ching-Anstrich	69,88 €
Gesamtsumme	1.207,83 € netto

zzgl. der Kosten für die Demontage der Überspannungsleuchte welche nicht genau bekannt sind. Laut Bayernwerk liegt der Gesamtpreis pro Leuchte bei ca. 1.800 € brutto.

2. Siteco SL10 Micro (pro Stück)	
Einzelpreis Leuchte	315,80 €
Aluminiummast 6m	373,39 €
Gesamtsumme	689,19 € netto

zzgl. der Kosten für die Demontage der Überspannungsleuchte welche nicht genau bekannt sind. Laut Bayernwerk liegt der Gesamtpreis pro Leuchte bei maximal 1.500 € brutto.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass es sich um Ersatzbauten für die Überspannungsleuchten handelt.

Ein Mitgliedglied des Gemeinderates spricht die Höhe eines Alumastes von 3,5 m an. Außerdem wird angefragt, ob die Ausleuchtung so dann ausreichend ist.

Bürgermeister Volker Hemrich wird nochmal beim Bayernwerk bezüglich der Ausleuchtung nachfragen und es abklären.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Ersatzbau einer vorhandenen Wandleuchte am Giebel des Anwesens, Schloßstraße 30, mittels einer Hella Cityline LED 26 W mit dem zugehörigen Aluminiummast incl. Ching-Anstrich, im Bereich der Schloßstraße 30.

Weiter werden 5 Überspannungsleuchten Leuchten in der Mitteldorfstraße, Frankenstraße, Schlossstraße, Quellenstraße und Adlergasse durch den Ersatzbau von LED-Leuchten mit den zugehörigen

Aluminiummasten ersetzt. Anstatt der Philips Mini Iridium LED Leuchten werden die Siteco SL 10 Micro plus power eingebaut und evtl. Prüfung einer weiteren Errichtung neuer Bauten mit der Maßgabe ab die Kosten umgelegt werden können oder nicht.

Durch die Demontage der Überspannungsleuchten, sowie der Montage der passenden Aluminiummasten mit den entsprechenden Leuchten entstehen der Gemeinde Gesamtkosten von ca. 19.800 € brutto (1x 1.800 € + 12x 1.500 € = 19.800 €).

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag mit dem Bayernwerk zu unterzeichnen.

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe der Rechnung Firma Zöllner-Bau für Straßeninstandsetzungsarbeiten im Bereich Castell-, Raiffeisen-, Schloß- und Obere Kiesstraße
------------------	---

In der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017 wurde bereits der Wasserleitungsschaden in der Castellstraße auf Höhe der Anwesen Klein und Roth angesprochen. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass die Erneuerung der schlechten Teilstücke in Richtung Hauptstraße und Castellstraße, welche rechts und links angrenzen, von der Firma Zöllner Bau mitgemacht werden sollen. Diese Maßnahmen sollen die Gemeinde laut Fa. Zöllner Bau, ca. 4.500 € - 5.000 € kosten. Entsprechend der vorliegenden Rechnung werden diese Kosten auf Grund von der tatsächlichen abgerechnet Flächen um 1.356,31 € brutto überschritten. Weiterhin wurden im Zuge der Reparatur des Wasserleitungsschadens zwei Straßeneinläufe nach Rücksprache mit Ing.-Büro BRS erneuert, da hier die Anschlussleitungen verschoben und die Dichtungen in den Rohren nicht mehr vorhanden waren. Diese Mängel wurden im Zuge der TV-Kamerabefahrung der Ortskanäle durch die Fa. Pfaffinger festgestellt. Auch eine defekte Schachtabdeckung wurde in diesem Zuge erneuert bzw. repariert. Diese Arbeiten waren bei dem von der Fa. Zöllner-Bau vorgelegten Kostenvorschlag nicht mit enthalten. Die Maßnahme konnte vorab nicht kalkuliert werden, da nicht bekannt war welche Arbeiten anfallen werden. Deshalb konnte und wurde diese Maßnahme nach tatsächlichen Aufwand von Seiten der Fa. Zöllner-Bau abgerechnet. Hierfür fielen insgesamt als Aufwand (Regearbeiten) Kosten in Höhe von insgesamt 1.709,70 € brutto an.

Weiterhin wurden im Zuge der Asphaltierungsarbeiten in der Castellstraße noch weitere Ausbesserungsarbeiten an den Gehwegen in der Unteren Kiesstraße HS-Nr. 13 und im Bereich der Schlossstraße zwischen HS-Nr. 19 und 30 vorgenommen. Ebenfalls wurde in der Raiffeisenstraße bei Hausnummer 2, die vorhandene Asphaltfeinschicht um den vorhandenen Schacht abgefräst und neu ange-

glichen, da ein ca. 2-3 cm hoher Absatz vorhanden war.
Die Kosten für diese zusätzlichen Arbeiten liegen bei 2.961,39 € brutto.

Insgesamt sind für die vorgenannten und aufgeführten Arbeiten Kosten in Höhe von 11.027,46€ brutto angefallen. Dies entspricht eine Erhöhung der Kosten in Höhe von 6027,46€. Es wurden entsprechend auch mehr an Straßenoberflächen instand gesetzt und Kanalleitungen von 2 Straßeneinläufen incl. den Anschlüssen an den Hauptkanal und eine Schachtabdeckung hergestellt, als in der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017 vorgetragen.

In diesem Zuge sollte noch eine Reparatur am Gehsteig inkl. Bordstein und Wasserrinne im Kurvenbereich Untere Kiesstraße vorgenommen werden. Aus zeitlichen Gründen konnten diese Arbeiten von der Firma nicht mit ausgeführt werden. Diese sollen dann im Zusammenhang mit einer der nächsten Straßeninstandsetzungsmaßnahme mit ausgeführt werden.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die erhöhten Kosten für die Erneuerung der schlechten Teilstücke in Richtung Hauptstraße und Castellstraße, die an die Fläche des Wasserleitungsschadens in der Castellstraße angrenzen, sowie die Erneuerung zweier Straßeneinläufe und einer Schachtabdeckung welche im Zuge der Reparatur des Wasserleitungsschadens in der Castellstr. beim Anwesen Roth/Klein, von Seiten der Gemeinde mit repariert bzw. erneuert wurden, zur Kenntnis und genehmigt die Kosten von 8.066,07 € brutto.

Weiterhin genehmigt der Gemeinderat die Kosten für Ausbesserungsarbeiten an den Gehwegen in der Unteren Kiesstraße und im Bereich der Schlossstraße, sowie die Angleichung der Straßenoberfläche im Bereich des vorhandenen Schachtes in der Raiffeisenstraße, in Höhe von 2.961,39 € brutto.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Gesamtrechnungssumme von 11.027,46 € anzuweisen.

TOP 9	Informationen vom Bürgermeister - Öffentlich -
--------------	---

TOP 9.1	Information zum Breitbandausbau Urspringen 2
----------------	---

Die Arbeiten zum Breitbandausbau für das Verfahren Urspringen 2 haben am Montag 10.04.2014 begonnen.
Die hierfür erforderlichen Arbeiten werden durch die Fa. Fränkische Baugesellschaft (FBG) aus Bayreuth durchgeführt.

Zurzeit wird durch die ausführende Firma, entlang der Straße zum Gewerbegebiet Schmiedsberg/Grünsfelder Siedlung, mittels offener Baugrube in Richtung Karbacher, vom vorhandenen MFG (vor dem Lagerplatz Fa. Transporte Ehehalt) auf der rechten Seite gesehen in Fahrtrichtung Grünsfelder Siedlung, das Glasfaserkabel bzw. die hierfür erforderliche Verrohrung der Strecke eingebaut.
Im Anschluss daran erfolgt dann, von dem oben beschriebenen MFG in Richtung Grünsfelder Siedlung, auf der linken Seite gesehen in Fahrtrichtung Grünsfelder Siedlung, ebenfalls in offener Bauweise bis auf Höhe des 1. Holzmastes unterhalb des Anwesen Theo Scheiner, die Verlegung des Glasfaserkabels bzw. die hierfür erforderliche Verrohrung. An diesem Punkt muss dann die Straße gequert werden.
Im weiteren Verlauf der Strecke bis zum neu herzustellenden MFG, dieses wird am Baum oberhalb der Zufahrt zum Hof der Familie Hepp neu errichtet, erfolgt die Verlegung des Glasfaserkabels auf der rechten Seite der Straße, mittels Pflugverfahren. Das Einpflügen des Kabels soll nach dem derzeitigen Stand am 28.04.2017 beginnen

Ab dem Punkt des neuerstellten MFG erfolgt die Verlegung der Glasfaser bzw. die Verrohrung der Strecke, entlang parallel der Straße auf der rechten Seite, wieder in offener Bauweise. Ebenfalls erfolgt die Verlegung der Glasfaser bzw. der Verrohrung der einzelnen sog. Hausanschlüsse für jeden einzelnen Aussiedlerhof auch wieder in offener Bauweise.

Die Arbeiten sollen nach dem derzeitigen Stand bis Ende Mai 2017 abgeschlossen sein.

Auf die Frage eines Gemeinderatsmitgliedes erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, es haben 90 % der Anwesen unterschrieben und alle die unterschrieben haben, bekommen den Anschluss bis ins Haus gelegt. Wer nicht unterschrieben hat, da endet das Kabel an der Grundstücksgrenze. Bei einer späteren Beantragung müssen dann die Kosten vom Antragsteller ab der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude übernommen werden. Die für die Verlegung des Kabels benötigte Aufbruchfläche wird geöffnet und wieder ordnungsgemäß verschlossen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2	Information bezüglich der Erdverkabelung (Mängelbeseitigung Firma Bohlen & Doyen und weitere Fortführung der Arbeiten)
----------------	---

Am 31.03.2017 fand eine Besprechung mit Vertretern vom Bayernwerk Hr. Schönherr, Hr. Schneider und Hr. Friedrich, sowie Hr. Heiko Müller von der VG Marktheidenfeld und Bürgermeister Volker Hemrich im Rathaus der Gemeinde Urspringen statt.
Bei diesen Termin wurde zwischen allen Beteiligten der weitere Bauablauf bezüglich der noch ausstehenden Erdverkabelung für den Bereich Mitteldorf-

straße; Schmiedsgasse, Kirchstraße, Quellenstraße, Hauptstraße, Rodener Str., Hellstraße, Stiegelstraße, Teilbereich Castellstraße, Steinfelder Straße und Obere Kiesstraße besprochen.

Im Jahre 2017 werden die Bereiche Kirchstraße, Quellenstraße, sowie der restliche Teil der Mitteldorfstraße ab HS.-Nr. 8 in Richtung Schmiedsgasse und die Schmiedsgasse bis zur Einmündung in die Hauptstraße von OKV auf Erdverkabelung umgebaut.

In den folgenden Jahren 2018 - 2020 dann die restlichen Bereiche, je nachdem wie von Seiten des bayernwerk Geld bereitgestellt werden kann.

Bezüglich der Mängelbeseitigung für den ersten Bauabschnitt (Ausführung durch Fa. Bohlen & Doyen) im Bereich der Schloßstraße, Mitteldorfstraße, Frankenstraße, Kirchstraße, Adlergasse und Quellenstraße, sollen die Arbeiten hierfür ab dem 24.04.2017 erfolgen. Vor Beginn der Arbeiten soll nochmals ein Ortstermin mit bayernwerk, Fa. Bohlen & Doyen, Vertreter VG, Bürgermeister und Gemeindeglieder stattfinden, um nochmals die festgestellten Mängel zu besichtigen und die Arbeiten für die Beseitigung der Mängel nochmals genau festzulegen.

Über die Dauer der Arbeiten zur Beseitigung der Mängel kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Ein Mitglied des Gemeinderates weist auf den abgelagerten Asphalt am Sportplatz hin. Ein weiteres Mitglied spricht Bürgermeister Volker Hemrich auf ein Erdloch in der Quellenstraße an, das für den neuen Abspannmast im Zuge der Erdverkabelung erstellt wurde.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass der Asphalt nur zwischengelagert ist. Bezüglich des Erdlochs wird Bürgermeister Volker Hemrich mit dem bayernwerk in Verbindung treten und nachfragen wann der Einbau des Mastes erfolgt.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3	Information über die Einladung vom schwäbischen Männerchor nach Sathmar zum 5 jährigen Bestehen
----------------	--

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde im Gemeinderat über die Einladung vom schwäbischen Männerchor nach Sathmar zum 5-jährigen Bestehen gesprochen.

Von Seiten des schwäbischen Männerchor, hat die Gemeinde am 01.04.2017 eine schriftliche Einladung per Post, für die Feier am 20.05.2017 erhalten. Mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 14.04.2017.

Die Einladung wird dem Gemeinderat vorgelesen. Auf Grund dessen und der Information in der letzten Gemeinderatssitzung, wird von Seiten des Bürgermeisters Volker Hemrich im Gemeinderat nachgefragt, ob Interesse von Seiten des Gemeinderats, an

einem Besuch des Festes, in Rumänien Kreis Sathmar besteht.

Nachdem keine Gemeinderatsmitglied Zeit hat wird dem Männerchor in Sathmar mitgeteilt, dass sich der Gemeinderat für die Einladung bedankt aber aus terminlichen Gründen eine Teilnahme nicht möglich ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4	Information zum Stand bezüglich Einholung Angebot für die Reinigung verschiedener Bereiche (Toiletten, Bar, Küchenbereich inkl. Fliesen im Ausschankbereich und Grundreinigung) in der Schloßparkhalle
----------------	---

Nachdem es teilweise Probleme nach der Vermietung an Auswärtige bezüglich der ordnungsgemäßen Reinigung nach Veranstaltungen in der Schloßparkhalle gegeben hat, wurde, wie in der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017 unter Pkt. 6.1 besprochen, Angebote bei einer externen Reinigungsfirma für die verschiedenen Bereiche anzufordern.

Die Anfrage lautete wie folgt:

Reinigung der Toiletten incl. Zugang,
Reinigung der Bar (Theke und Fliesenboden),
Reinigung des Küchenbereichs incl. dem Fliesenboden vor und hinter der Theke
Grundreinigung der Halle incl. Dunstabzugshaube

Sobald die verschiedenen Angebote vorliegen, werden diese dem Gemeinderat und auch den Vereinen in einer der nächsten Sitzungen des „Vereinsrings“ vorgelegt.

Eine generelle Angebotsabgabe für eine Reinigung nach einer Veranstaltung kann von der Reinigungsfirma nicht abgegeben werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5	Verkehrsrechtliche Anordnung
----------------	-------------------------------------

Am 25.06.2017 zwischen 9.00 und 15.00 Uhr kann es wegen dem 11. Lifestyle Triathlon zu Verkehrseinschränkungen kommen. Es wurde eine Verkehrsrechtliche Anordnung ausgestellt. Die Gemeinde hat sonst nichts damit zu tun.

zur Kenntnis genommen

**TOP
9.6 SuedLink**

Bürgermeister Volker Hemrich informiert von einem Schreiben der Firma Tennet und Transnet BW vom 22.03.2017 bezüglich Antrag auf Bundesfachplanung.

zur Kenntnis genommen

**TOP
9.7 Schloßparkhalle**

Die Schlussrechnung zu den Akustikarbeiten in der Schloßparkhalle von der Firma Fritz Schwab für die Holzverkleidung in der Haupthalle ist mittlerweile eingegangen. Die Bausumme wird nicht erreicht und um 500,-- € unterschritten.

Bezüglich der angefragten Messung nach den Akustikmaßnahmen hat Bürgermeister Volker Hemrich einen Gutschein für eine kostenlose Nachhall- und Lautstärkenmessung der Firma Canor24 erhalten und dort angefragt.

Es wurde jeweils an vier Eckpunkten in der Haupthalle und im Anbau gemessen. Bürgermeister Volker Hemrich trägt dem Gemeinderat die Ergebnisse vor. Es fand also eine Verbesserung statt. Die Firma Canor24 hat noch folgenden Vorschlag unterbreitet, der im Gutschein beinhaltet ist. Ein Vertreter der Firma würde noch einmal vor Ort vorbei kommen und dem Gemeinderat Elemente vorstellen bzw. aufstellen, die die Akustik noch weiter verbessern können. Die bislang von Seiten der Firma canor24 durchgeführten Arbeiten und der unterbreitete Vorschlag sind für die Gemeinde bislang kostenneutral.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

zur Kenntnis genommen

**TOP
9.8 Bauhof**

Bürgermeister Volker Hemrich bittet zeitnah um die Anmerkungen vom Gemeinderat bezüglich des neu zu errichtenden Bauhofs.

zur Kenntnis genommen

**TOP
9.9 Kanalinspektion der privaten Hausanschlüsse**

Die Firma Pfaffinger wird in der 17. spätestens 18. KW die noch ausstehenden privaten Hausanschlüsse befahren.

zur Kenntnis genommen

**TOP
9.10 Bürgermeisterschaftswahl von Radio Gong**

Bürgermeister Volker Hemrich bedankt sich bei allen die an den Wettbewerben zur Bürgermeisterschaften 2017 von Radio Gong mitgemacht und die Gemeinde unterstützt haben. Er bedankt sich bei allen Sponsoren, Helferinnen und Helfern, die mit ihren Gerätschaften und technischen Ausrüstungen zum Gelingen der verschiedenen Events beigetragen haben. Außerdem dankt er auch allen Spenderinnen und Spendern für die großzügigen Getränke- und Essensspenden.

zur Kenntnis genommen

**TOP
9.11 Verkehrsbehinderungen in Zellingen**

Das staatliche Bauamt Würzburg beabsichtigt die Fahrbahndecken der beiden Kreisverkehrsplätze „Zellingen Süd“ und „Zellingen Nord“ zu erneuern. Die Arbeiten werden in 3 Bauphasen durchgeführt. Bürgermeister Volker Hemrich informiert den Gemeinderat über den Ablauf, die Sperrungen und Umleitungen.

zur Kenntnis genommen

**TOP
9.12 Professionelle Wegesanierung und -pflege**

Bürgermeister Volker Hemrich hat an einer Veranstaltung zur Wegesanierung und Bankettpflege der Firma Schwab Land & Technik GbR aus Esselbach-Steinmark teilgenommen. Die Firma Schwab bietet in Absprache eine innovative, wirtschaftliche und umweltschonende Art der Sanierung und Pflege von wassergebundenen Flächen, Flur- und Waldwegen an. Die Kosten für 1 km ca. 4 m breiten Feldweg betragen ca. 1.200-1.500,-- €. Die Haltbarkeit wird auf ca. 5-6 Jahre festgelegt. Bürgermeister Volker Hemrich hat die Unterlagen an die Jagdgenossenschaft weitergeleitet.

zur Kenntnis genommen

**TOP
9.13 Bodenordnung in der Kronengasse**

Die Planvereinbarung zu einer Bodenneuordnung in der Kronengasse wurde jetzt von allen Beteiligten unterschrieben und zur Genehmigung an das Amt für ländliche Entwicklung weitergeleitet.

zur Kenntnis genommen

**TOP
9.14 Grenzgang Duttenbrunn**

Bürgermeister Volker Hemrich lädt die Gemeinderäte zum Grenzgang Duttenbrunn am Samstag 22.04.2017 ein. Die Einladung hängt aus. Interessierte Gemeinderäte sollen sich bei Ernst Sendelbach anmelden.

zur Kenntnis genommen

**TOP
9.15 Begrüßungsgeld für Neugeborene im Jahr 2016**

Am 05.05.2017 um 16.00 Uhr wird Bürgermeister Volker Hemrich das Begrüßungsgeld für die im Jahr 2016 Neugeborenen an die Eltern ausgeben. Der Gemeinderat ist hierzu herzlich eingeladen.

zur Kenntnis genommen

**TOP
10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**TOP
10.1 Straßenreinigung**

Im Bereich Wald am Mehlenweg liegt eine dicke Schicht Holzabfälle. Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, ob der Weg gereinigt werden könnte.

Außerdem regt ein Mitglied des Gemeinderates an: Im Kurvenbereich des Weges zur Grünsfelder Siedlung liegt auf dem neu asphaltierten Mündungsbereich des Feldweges vom „Espelein“ sehr viel Schotter auf dem Asphalt. Der Schotter ist nicht gut für die Asphaltfläche und sollte abgekehrt werden.

Es wird vorgeschlagen bei Tobias Rath anzufragen, ob er die Einmündung mit seiner Kehrmaschine reinigt.

**TOP
10.2 baufällige Scheune**

Ein Mitglied des Gemeinderates stellt den Antrag, den Besitzer der Scheune in der Hellstraße über das Ordnungsamt anzuschreiben. Die Scheune ist in einem baufälligen Zustand und unmittelbar neben dem Gehweg. Die Dachziegel haben kaum noch Halt und einige Bürger haben Angst den Gehweg in diesem Bereich zu benutzen.

**TOP
10.4 Spielplatz Festhalle**

Auf die Anfrage zu den Ersatzbeschaffungen der Spielgeräte im Spielplatz an der Festhalle erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, dass die Geräte bestellt sind und voraussichtlich in der nächsten Woche geliefert werden.

**TOP
10.5 Formulare als Beilage zu Bauanträgen**

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, ob in Zukunft von der Verwaltung bei Bauanträgen die entsprechenden Antragsformulare und Daten der Ansprechpartner für Wasser, Telekom und Strom den Bauanträgen beigelegt werden könnten.

Aus der Sitzung vom 11.05.2017:

**TOP
1 Beratung des Haushalts 2017 der Gemeinde Urspringen und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen (zu diesem Top ist Frau Schneider, Kämmerin in der VG Marktheidenfeld eingeladen)**

Der Gemeinderat hat den Haushaltsentwurf 2017 in der Gemeinderatssitzung am 20.04.2017 vorberaten. Alle Änderungen wurden in die Sitzungsvorlagen neu eingearbeitet.

Der Haushaltsentwurf 2017 und der als Anlage beigefügte Vorbericht zum Haushalt werden in der Sitzung am 11.05.2015 ausführlich erläutert.

Bürgermeister Volker Hemrich begrüßt die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Schneider.

Die Rechnungsergebnisse der Gemeinde Urspringen für 2016 liegen dem Gemeinderat vor. Frau Schneider erläutert die Ergebnisse des Verwaltungs-, Vermögens- und Gesamthaushaltes 2016. Die Fragen der Gemeinderäte werden von ihr beantwortet. Es sind Kasseneinnahmereste von 99.419,37 (Stand 31.12.2016) vorhanden. Anschließend wird der Haushaltsentwurf für 2017 von Frau Schneider vorgestellt. Der ausgeglichene erarbeitete Haushaltsplanentwurf wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) in den zur Zeit gültigen Fassungen aufgestellt.

Für die Haushalts- und Finanzplanung wurden die amtlichen Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministeriums des Innern und die fortgeschriebenen Steuerschätzungen des Bundes verwendet.

Die Einzelansätze wurden aus dem Rechnungsergebnis 2015 und 2016, nach den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten und durch Einzelberechnung ermittelt.

Als Einwohnerzahl für die statistischen Auswertungen und externen Vergleiche wurde der zum 31.12.2015 ermittelte Stand des Bayer. Stat. Landesamtes mit 1.344 Einwohnern verwendet.

Frau Schneider erläutert dem Gemeinderat das Rechenwerk. Sie geht die einzelnen Positionen wie die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben, dauernde Leistungsfähigkeit und Investitionskraft der Gemeinde, die Entwicklung der Rücklagen und der Schulden, die Entwicklung der Kassenlage, Kassenkreditmittel und geplante Investitionen (wurden in der Gemeinderatsitzung vom 20.04.2017 im Gemeinderat besprochen) durch. Die Übersicht über den Vermögenshaushalt 2017 mit Einnahmen und Ausgaben und die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Urspringen erklärt Frau Schneider dem Gemeinderat, die auch in Schriftform dem Gemeinderat vorliegt.

Die Fragen der Gemeinderäte zu den Kasseneinnehmerresten und dem Kindergarten werden besprochen und beantwortet.

Die Gemeinde Urspringen erlässt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

H A U S H A L T S S A T Z U N G

Haushaltssatzung der Gemeinde URSPRINGEN, Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Urspringen folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.965.225,00 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.367.006,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER
 - a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H
 - b) Für die Grundstücke (B) 300 v.H
2. GEWERBESTEUER 315 v.H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 327.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

einstimmiger Beschluss:

Der Haushaltssatzung 2017, samt Anlagen im Sinne des Art. 65 Abs. 1 GO, wird wie vorgetragen zugestimmt.

TOP 2	Vorstellung der Planung bezüglich Umgriff Leichenhalle im Friedhof (hierzu ist Herr Schebler vom Ing.-Büro BRS eingeladen)
--------------	---

Im Bereich des Leichenhaus auf dem Friedhof soll die vorhandene Treppe und der Vorplatz am Leichenhaus saniert werden. Diese Sanierung sollte schon in der letzten Periode des Gemeinderats (2008 – 2014) durchgeführt werden. Bei dieser Sanierung soll die Treppenanlage incl. des Vorplatzes so umgebaut werden, dass das Leichenhaus in Zukunft über eine Rampe ohne Stufe erreicht werden kann. Weiterhin soll der weitere Umgriff, insbesondere der sehr steile Berg vor dem Leichenhaus und zu den Zugängen zu den einzelnen Grabreihen, soweit wie möglich entschärft werden. Auch die beiden geschotterten Zufahrten (ab dem Zugang oberhalb des Pfarrgarten und unterhalb der schon befestigte Zufahrt zum Anwesen Pietsch) sollen mit einem Belag aus Asphalt befestigt werden. Bei einem Ortstermin des Gemeinderats am 15.09.2016 (Top 1 –öffentlich-), wurde von Bürgermeister Volker Hemrich gegenüber dem Gemeinderat ausgeführt, dass er schon Kontakt zu Architekt Walter Sendelbach und Ing.-Büro brs aufgenommen

hat, mit der Bitte, um Erarbeitung einer Planung, die die oben genannten Punkte beinhaltet.

Auf Grund dieses Ortstermins vom 15.09.2016 und den Anregungen von einem Gemeinderat, wurden von Seiten Bürgermeister Volker Hemrich, mehrere Gespräche mit Architekt Walter Sendelbach und Ing.-Büro brs geführt.

Von Seiten des Ing.-Büro brs wurde in Absprache mit Architekt Walter Sendelbach und Bürgermeister Volker Hemrich eine entsprechende Planung ausgearbeitet.

Diese Planung liegt nun vor und wird durch Hr. Schebler vom Ing.-Büro brs dem Gemeinderat vorgestellt.

Bezüglich der Arbeiten an der Schulturnhalle fragt ein Mitglied des Gemeinderates, ob sich der Schulverband an dieser Verbesserungsmaßnahme beteiligt. Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass es sich hier um eine kleine Maßnahme handelt, die in diesem Zuge mit gemacht werden kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die vorgelegte Planung vom Ing.-Büro BRS bezüglich Umgriff Leichenhalle im Friedhof

Vom Ing.-Büro BRS Marktheidenfeld wurde zusammen mit dem Architekturbüro Walter Sendelbach eine Planung, für die Sanierung des Umgriff der Leichenhalle im Friedhof (Lageplan, Längsprofil und Kostenschätzung vom 09.03.2017 und 22.03.2017 Architekt Walter Sendelbach) erstellt.

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis von der Planung. Von Seiten des Ing.-Büro soll nochmals geprüft werden, wenn in einzelnen Bereichen, der steile Zugang/Weg etwas verbreitert werden kann, ob hierdurch noch eine weitere Verbesserung (geringeres Gefälle) erzielt werden kann.

Von Seiten der Verwaltung soll die vorgelegte Planung dem Amt für ländliche Entwicklung, dem Bezirk und der Regierung v. Ufr. mit allen erforderlichen Unterlagen incl. den entsprechenden Anträgen auf Förderung nach der Dorferneuerung bzw. FAG-Mittel vorgelegt bzw. beantragt werden.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Schreiben vom 14.03.2017 vom Ing.büro BRS GmbH, Marktheidenfeld, bezüglich der vorgelegten Planung zur Sanierung und Verbesserung des Umgriff Leichenhalle im Friedhof (Übersichtslageplan vom 09.03.2017, Detailplan Längsprofil vom 09.03.2017, Kostenschätzung vom 09.03.2017 und vom 22.03.2017 Architekt Walter Sendelbach) und genehmigt diese. Die Baumaßnahme soll dementsprechend durchgeführt werden. Die Ausschreibung für

die Baumaßnahme soll erst zum Ende des Jahres 2017 erfolgen und die Ausführung zu Beginn des Jahres 2018.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zur Errichtung einer Garage in der Oberen Kiesstr. 3b, Flur-Nr. 460/3

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übersendet das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Urspringen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn liegen zwischenzeitlich vor.

Die Fragen der Gemeinderäte nach der Entwässerung und Genehmigungen durch das Landratsamt wurden vom Bürgermeister beantwortet. Bürgermeister Volker Hemrich informiert den Gemeinderat, dass aufgrund von Skizzen bereits im Vorfeld Termine mit dem Landratsamt stattfanden und bezüglich der Entwässerung ist der Grundstücksbesitzer verantwortlich. .

einstimmiger Beschluss:

Gegen den Bauantrag zu Errichtung einer Garage, Bauort: Fl. Nr. 460/3, Obere Kiesstraße 3b, Gemarkung Urspringen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Art und Weise der farblichen Gestaltung zur Verhinderung der Verschmutzung der Akustikwand aus Holz in der Schloßparkhalle

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2016, wurden die Akustikplatten aus Holz, in der großen Halle der Schloßparkhalle ohne Lackierung montiert. Im Gemeinderat war man sich einig, dass wenn gewollt, im Nachhinein die Akustikplatten farblos oder farbig zu streichen bzw. zu lackieren, um die Holzplatten vor Verschmutzung zu schützen. In dieser Sitzung wurde auch über die eventuelle Höhe des Anstrichs diskutiert. Es wurde damals über eine Höhe von ca. 2m über OK Fußboden diskutiert.

Auf Grund dieser Diskussion wurde von Seiten Bürgermeister Volker Hemrich, in der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2017 unter Punkt Top 4.9. der Gemeinderat informiert, dass eine Anfrage an das Architekturbüro Bernd Müller, bezüglich der eventuellen farblichen Gestaltung der Holzakustikplatte, gestellt wurde.

Hierzu wurden Fotos von der Wand erstellt und an das Architekturbüro Bernd Müller geschickt, mit der Bitte einen Vorschlag der Gemeinde zu unterbreiten. Zwischenzeitlich hat das Architekturbüro Bernd Müller die Bilder bearbeitet und einen entsprechenden Vorschlag zur farblichen Gestaltung an die Gemeinde zurück geschickt.

Dieser sieht wie folgt aus.

Vorschlag 1 dunkelgrauer Anstrich auf Höhe der vorhandenen Lüftungsöffnung für die Heizung und auf Höhe der Holzvertäfelung im Bereich der Garderobe und auf der Zwischenwand zur Bar, auch wenn dies nicht dargestellt ist.

Vorschlag 2 hellgrauer Anstrich ebenfalls auf Höhe der vorhandenen Lüftungsöffnung für die Heizung und auf Höhe der Holzvertäfelung im Bereich der Garderobe und auf der Zwischenwand zur Bar, auch wenn dies nicht dargestellt ist.

Vorschlag 3 farbloser Anstrich Höhe und Ausdehnung, wie bei den Vorschlägen 1 und 2

Die Höhe des Anstrich des jeweiligen Vorschlags beträgt jeweils ca. 1,60m

Vorschlag 4

Alternativ ein Anstrich auf Höhe des grauen Sockels der in der gesamten Halle bei der Renovierung hergestellt wurde, Höhe ca. 0,83m plus farbloser Anstrich bis auf OK Lüftungsöffnung bei 1,60m über OK Fußboden.

Im Gemeinderat wird diskutiert und die Meinungen dargelegt.

Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor, dass Bürgermeister Volker Hemrich sich beim Architekt Bernd Müller erkundigt, ob es möglich ist, die Wappen der Urspringen Vereine in transparenter Form im oberen Giebelbereich der Halle aufzubringen, ohne dass die Akustik dadurch beeinträchtigt wird.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die farbliche Gestaltung der Giebelwand entsprechend dem Vorschlag 3 bis zur OK an der Lüftungsöffnung für die Heizung und der Holzvertäfelung an der Garderobe mit einer Höhe von ca. 1,60m vom OK Fußboden und an der Wand zur Bar entsprechend dem Vorschlag 3. Mit diesem Anstrich soll die vor kurzen montierte Holzakustikwand vor Verschmutzung jeglicher Art weitestgehend geschützt werden.

Die anfallenden Arbeiten werden in Eigenleistung durch die Gemeinde ausgeführt.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrags für die Erdverkabelung vom bayernwerk für die Schmiedsgasse

Das bayernwerk hat in der Besprechung vom 31.03.2017, mitgeteilt dass die Erdverkabelung sowie der Abbau der OKV-Leitung in der Schmiedsgasse, noch in 2017 erfolgen soll (siehe TOP 9.1 - öffentlich- der Sitzung vom 20.04.2017). Nun hat das bayernwerk das dementsprechende Angebot für die Erdverkabelung der Schmiedsgasse, sowie den Ersatzbau zweier Straßenbeleuchtungsanlagen im Bereich der Mitteldorfstraße bei HS-Nr. 4 und gegenüber der Schmiedsgasse HS-Nr. 3, sowie eine weitere Straßenbeleuchtung in der Schmiedsgasse, vorgelegt. Der Ersatzbau der Straßenbeleuchtungsanlage in der Mitteldorfstraße (bei Hausnummer 4) war im Auftrag für das bayernwerk (siehe Top 7 – öffentlich- Ersatzbau Überspannungsleuchte) für den Teilbereich Mitteldorfstraße nicht mit inbegriffen, da die Arbeiten lediglich im unteren Teil der Mitteldorfstraße (bis auf Höhe der Hausnummer 8) ausgeführt wurden. Auf Grund dessen, wurde diese Leuchte für den weiteren Ersatzbau der Überspannungsleuchte Kreuzung Mitteldorfstraße/Kirchstraße, in den Auftrag Erdverkabelung incl. Abbau der OKV für den Bereich Schmiedsgasse, mit aufgenommen. Auf die Preise für die LED Lampenaufsätze wird von Seiten des bayernwerk, ein Nachlass von 5%, entsprechend der Nachverhandlung Bürgermeister Volker Hemrich gewährt.

Für die drei Straßenbeleuchtungsanlagen werden drei 6 m Straßenbeleuchtungsmasten, sowie drei LED Straßenleuchten Siteco SL10 Mini Plus 27W installiert. Weiter ist die komplette Erdverkabelung der Schmiedsgasse, inklusive aller Tiefbauarbeiten und Materialkosten im angehängten Angebot enthalten.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 17.380,78 € brutto, ohne Berücksichtigung des 5% Nachlass auf die LED-Lampenaufsätze.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden im VMH 2017 eingestellt.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen beschließt, das Angebot für die Erdverkabelung (inkl. Abbau der OKV-Leitung) in der Schmiedsgasse, sowie den Ersatzbau zweier Straßenbeleuchtungsanlagen im Bereich (bei Mitteldorfstraße HS-Nr. 4 und gegenüber Schmiedsgasse HS-Nr. 3) und einer weiteren Straßenbeleuchtungsanlage in der Schmiedsgasse, incl. aller Tiefbauarbeiten und Materialkosten.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 17.380,78 € brutto, ohne Berücksichtigung des 5% Nachlass auf die LED-Lampenaufsätze, der vom bayernwerk eingeräumt wurde.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Beratung und Beschlussfassung über TOP 7 den Austausch bzw. Ersatzbau für eine Überspannungsleuchte im Bereich der Quellenstraße/Kirchstraße

Im Zuge der Erdverkabelungsmaßnahmen im Altortbereich, soll die vorhandene Überspannungsleuchte an der Kirchstraße / Quellenstraße abgebaut werden und durch Ersatzbau einer neuen LED-Straßenleuchte Siteco SL 10 Mini plus (27W) auf Aluminiummast und zwei Lehner Castor Auslegerleuchten ersetzt werden.

Im Angebot vom 28.06.2016, welches der Gemeinderat am 05.07.2016 beauftragte, waren diese Leuchten bereits enthalten, wurden vorerst aber nicht in Auftrag gegeben.

Da im vorderen Bereich der Kirchstraße bereits Lehner Castor Leuchten verbaut sind, soll dies im hinteren Bereich ebenfalls erfolgen, um diesen Bereich ein einheitliches Bild zu verleihen.

Der Wechsel der Leuchten berechnet sich folgendermaßen:

Siteco SL10 Mini plus 27W	
Einzelpreis Leuchte	424,29 €
Aluminiummast 6m	373,39 €
Gesamtsumme	689,19 € netto

Laut bayernwerk liegt der Gesamtpreis dieser Leuchte bei maximal 1.500 € brutto.

Lehner Castor Auslegerleuchte	
Einzelpreis Leuchte	719,99 €
Leuchtmittel 70 W	8,60 €
Stahlmast 5,5 m	962,34 €
Gesamtsumme	1.690,93 €

Der Gesamtpreis der beiden Leuchten liegt somit bei 3.381,86 € netto bzw. 4.024,41 € brutto.

Zu den o. g. Positionen kommt noch der Abbau der Schalteinheiten und der Überspannung mit 635,95 € brutto dazu.

Es errechnet sich somit ein Gesamtpreis von ca. 6.160,36 €. Aufgrund von Nachverhandlungen durch Bürgermeister Hemrich mit dem bayernwerk, werden noch 5 % Preisnachlass auf die Leuchtenköpfe gewährt. Dieser Preisnachlass ist bei der oben stehenden Berechnung noch nicht berücksichtigt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im VMH 2017 eingestellt.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Ersatzbau einer vorhandenen Überspannungsleuchte in der Kirchstraße / Quellenstraße.

Es wird eine Siteco SL 10 Mini plus (27W), sowie zwei Lehner Castor Leuchten (70 W) eingebaut. Durch die Demontage der Überspannungsleuchte, sowie der Montage der passenden Masten mit der entsprechenden Leuchte, entstehen der Gemeinde Gesamtkosten von ca. 6.160,36 € brutto abzgl. der 5 % Preisnachlass der noch auf die Leuchtenköpfe gewährt wird.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag mit dem bayernwerk zu unterzeichnen.

Beratung und Beschlussfassung über die TOP 8 Erweiterung des Auftrags für den Austausch bzw. Ersatzbau für mehrere Überspannungsleuchten im Bereich Mitteldorf-, Franken-, Schloß-, Kirch- und Quellenstraße

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.04.2017 unter Top 7 –öffentlich- hat der Gemeinderat über den Austausch bzw. Ersatzbau für mehrere Überspannungsleuchten im Bereich der Mitteldorf-, Franken-, Schloß-, Kirch- und Quellenstraße beraten und beschlossen, den Auftrag an das bayernwerk gemäß dem Angebot zu vergeben.

Im Zuge der Beratung wurden von Seiten des Gemeinderats an den Bürgermeister zwei Anfragen gestellt, diese lauteten:

1. Es soll durch Bürgermeister Volker Hemrich mit der Verwaltung abgeklärt werden, ob, wenn zwei weitere Straßenbeleuchtungseinrichtungen in der Schloßstraße ab dem Anwesen HS-Nr. 30 bis zur Schloßparkhalle eingebaut werden, diese Kosten auf die Anwohner umgelegt werden müssen oder nicht. Von Seiten der Verwaltung wurde gegenüber Bürgermeister Volker Hemrich folgendes ausgeführt. Die beiden zusätzlichen Leuchten in der Bauart Hella Cityline LED mit 26 Watt, können nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Die Länge des damit verbundenen Ausbaus/der Verbesserung der Ausleuchtung, ist weit weniger als 25% der Ausbaulänge der gesamten Schloßstraße und somit nicht umlagefähig.
2. Auch wegen der Ausleuchtung, wurde nochmals mit dem bayernwerk Kontakt aufgenommen und von Seiten des bayernwerk wurde ausgeführt, dass anstatt der Siteco SL 10 Micro plus power, die Siteco SL 10 Mini

plus eingebaut werden muss. Die jetzt eingesetzten Leuchtenköpfe haben anstatt 21Watt jetzt 27Watt. Die Siteco SL 10 Mini plus sind gegenüber den Siteco SL 10 Micro plus power, etwas teuer. Allerdings erhöht sich die Auftragssumme, gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2017 Top 7 –öffentlich-, gegenüber dem bayernwerk nicht. Dies wird durch die Einsparung beim Abbau der Überspannungsleuchten (geringere Kosten) und dem eingeräumten Nachlass von 5% auf die Lampenköpfe, das durch Nachverhandlung zwischen bayernwerk und Bürgermeister Volker Hemrich erreicht wurde.

Die Auftragssumme des Gemeinderatsbeschluss erhöht sich nur auf Grund der zwei zusätzlichen Leuchten unter Punkt 1.

Die Höhe der zusätzlichen Kosten beläuft sich auf je max. 1.800,-€ brutto incl. aller Nebenarbeiten.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im VMH 2017 eingestellt.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiden zusätzlichen Straßenbeleuchtungen in Form von zwei Hell Cityline LED, im Bereich der Schloßstraße zwischen Hs-Nr. 30 und der derzeitigen Lehner Castor Leuchte Nr. zu errichten bzw. einzubauen.

Dadurch erhöht sich die Auftragssumme vom Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2017 Top 7 – öffentlich- um 3.600,-€ brutto. D.h. die Auftragssumme beläuft sich jetzt auf insgesamt 23.400,-€ brutto (19.800,-€ vom 24.04.2017 plus 3.600,-€ vom 11.05.2017)

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den um 3.600,-€ brutto erweiterten Vertrag mit dem bayernwerk zu unterzeichnen.

TOP Informationen vom Bürgermeister - Öffentlich - 9

TOP Information über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle innerhalb der Ortschaft 9.1

Von Seiten der Gemeinde Urspringen wurde eine Verordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen. Diese Verordnung ist am 11.06.1987 in Kraft getreten.

Am 20.12.2016 hat die Bayerische Staatsregierung die „Bayerische Luftreinhalteverordnung (BayLuftV)“ erlassen, welche größtenteils bereits am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Mit Inkrafttreten der BayLuftV wurde gleichzeitig die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen

Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) wesentlich geändert. d.h. das gemäß § 4 Abs. 2 PflAbfV, pflanzliche Abfälle aus Privatgärten und Parkanlagen

- Nur noch außerhalb der Zusammenhang bebauten Ortsteile und
- Nur noch auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden dürfen.

Dies bedeutet, dass die einschlägige gemeindliche Verordnung seit dem 01.01.2017 nicht mehr rechtswirksam ist – das Verbrennen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist also seither verboten!

Auf Nachfrage von Bürgermeister Volker Hemrich bei der Verwaltung, ob die von Seiten der Gemeinde Urspringen erlassenen Verordnung vom 11.06.1987 per Gemeinderatsbeschluss zurück genommen werden muss, wurde von der Verwaltung folgende Antwort gegenüber Bürgermeister Volker Hemrich gegeben:

Von Seiten der Verwaltung wurde dieser Sachverhalt mit dem Landratsamt Main-Spessart besprochen und die Verwaltung bekam folgende Antwort.

Die gemeindliche Verordnung muss nicht per Gemeinderatsbeschluss zurück genommen werden, weil die seit 01.01.2017 in Kraft getretene „Bayerische Luftreinhalteverordnung“ diesen Erlass von Verordnungen für Gemeinden ersatzlos gestrichen hat und die höhere Gesetzgebung ist, als die erlassenen Verordnungen.

Allerdings muss der entsprechende Auszug aus der BayLuftV im Mitteilungsblatt abgedruckt werden, um die Bevölkerung darüber zu informieren und in Kenntnis zu setzen. Weiterhin wird die Verordnung vom 11.06.1987 von der Gemeinde Urspringen von der gemeindlichen Homepage und der VG Homepage entfernt.

Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor die Verordnung der Gemeinde Urspringen nicht einfach nur zu entfernen, sondern mit einen Hinweis zu versehen, dass sie aufgehoben ist.

zur Kenntnis genommen

TOP Information zur Schulverbandssitzung 9.2 Mittelschule Marktheidenfeld

Am 27.04.2017 fand eine Schulverbandsversammlung der Mittelschule Marktheidenfeld statt. Hierzu möchte ich folgendes mitteilen:

Es wurde der Haushalt für das Jahr 2017 verabschiedet. Der Entwurf sieht Einnahmen und Ausgaben wie folgt vor:

VVH mit je	1.193.100,- Euro
VMH mit je	2.320.000,- Euro
Zusammen mit je	3.513.100,- Euro

Der Entwurf des Jahres 2017 liegt geringfügig über dem Niveau des Vorjahres, wegen der Renovierungsmaßnahmen der WC-Anlagen, Duschen in der Turnhalle, Neuanschaffungen von Beamern und Surfaces für alle Klassenzimmer, neuer Server für die Verwaltung wegen Einführung der Schulverwaltungssoftware ASV etc.

Die Schulverbandsumlage ist gegenüber dem Vorjahr um 50.000,- Euro gestiegen.

Der ungedeckte Bedarf in diesem Jahr liegt bei 950.000,- Euro, das bedeutet, dass die Umlage pro Schüler bei einer Schülerzahl von 445 (467//10_2016) von 1.927,19 € auf 2.134,832 € steigt.

Trotz der gestiegenen Umlage zahlt die Gemeinde Urspringen weniger Schulverbandsumlage nämlich 34.689,51 € für das Jahr 2016 und für 2017 34.157,30 €. Dies liegt daran, dass im Jahr 2017 nur noch 16 Schüler anstatt 18 Schüler, die Mittelschule in Marktheidenfeld, aus der Gemeinde Urspringen besuchen.

Auf Grund der Zufuhr zum VVH werden die Kosten teilweise gedeckt und deshalb weniger Kredite aufgenommen.

Im VVH wurden 2.230.000,- Euro für die Erweiterung der Mittelschule (Mensa und Betreuungsräume) aufgenommen, weil der Neubau 2017 fertiggestellt wird. Die Fertigstellung soll zum neuen Schuljahr 2017/2018 sein.

Laut Ausführung von Architekt Hr. Harth liegen die Bauarbeiten im Zeitplan und auch in die Kosten liegen im Rahmen der Kostenschätzung.

In den Jahren 2018 bis 2020 sollen weitere Investitionen für den Brandschutz und Sanierung der Turnhalle erfolgen.

Derzeit besuchen 450 Schüler in 23 Klassen, mit einer durchschnittlichen Klassenstärke von 19,6 Schülern.

Von diesen Schülern sind 79 Schüler mit Migrationshintergrund aus 24 Ländern, hiervon wieder 49 Asylbewerber.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3	Information bezüglich Erdverkabelung (Mängelbeseitigung) Firma Bohlen & Doyen
--------------------	--

Am 24.04.2017 erfolgte eine Begehung mit der Fa. Bohlen & Doyen, Fa. Wachenfeld, bayernwerk, VG Marktheidenfeld und Bürgermeister Volker Hemrich.

Bei dieser Besprechung ging es in der Hauptsache um die Mängel bezüglich des Asphalteinbaus durch die Fa. Wachenfeld.

Von Seiten Bürgermeister Volker Hemrich wird das Protokoll von der Begehung dem Gemeinderat vorgetragen.

„beim heutigen Vororttermin am 27.04.2017 mit Ihnen und der Firma Wachenfeld, Herr Sparka sowie Herr Bürgermeister Hemrich und Bayernwerk Herr Friedrich / Herr Gockert wurde nochmals die Asphaltarbeiten am Gehweg in der Schloßstraße begutachtet.

Am Vororttermin am 14.11.2016 wurde vorgeschlagen, dass die Gehwegfläche ausgeschlemmt werden soll. (Mittlerweile hat der Winter an dem Gehweg einige Spuren hinterlassen.) Herr Sparka hat diesbezüglich ein Stück vom Gehweg ausgeschlemmt damit man das in Augenschein nehmen konnte. Herr Bürgermeister Hemrich sowie das Bayernwerk kam zu dem Entschluss, dass der Gehweg komplett wieder abgefräst werden muss. Damit ein homogener, neuer Gehweg entsteht. Durch das Ausschlemmen entsteht sonst ein „Flickwerk“.

Das Abfräsen sowie das Einbauen soll etwa im Juni 2017 witterungsabhängig erfolgen nach ZTV. (Temperaturabhängig)

Betroffen ist:

- Schloßstraße Gehwegfläche komplett abfräsen / neu einbauen
- Mittelstorstr. / Kirchstr. Querung bis Hausanschluß abfräsen / neu einbauen
- Schloßstr./Mittelstorstr. Kreuzung komplett abfräsen / neu einbauen
- Übergang Feuerwehrhaus muss ca. 75 cm abgefräst werden / neu einbauen
- Quellenstr. 4 / Kreuzung soll die Fahrbahn ausgeschlemmt werden

Des Weiteren wurden die Rinnenplatten nicht ordnungsgemäß verfugt. Es wurde zum Teil weggelassen oder die Fugen lösen sich zum Teil schon auf. Wir melden daher bedenken an, dass in den nächsten Wintermonaten die Fugen weiter ausplatzen. Festgelegt wurde, dass die Verfugung so weiterhin bestehen bleiben soll und vorablauf der Gewährleistung begutachtet wird und evtl. instantgesetzt wird.“

Die restlichen Mängel werden derzeit von Seiten der Fa. Bohlen und Doyen abgearbeitet.

Nach Abschluss der Mängelbeseitigung durch die Fa. Bohlen & Doyen erfolgt dann nochmals eine Abnahme.

Bis zum kompletten Abschluss der Mängelbeseitigung, wird von Seiten der Gemeinde Urspringen, keine Rechnung weder an das bayernwerk noch an die Fa. Bohlen & Doyen bezahlt.

Für die in dem Abnahmeprotokoll aufgeführten mangelhaften Ausschlemmen der neu verlegten bzw. eingebauten Rinnenplatten wird von Seiten der Ge-

meinde Urspringen ein Sicherheitseinbehalt in der üblichen Höhe von 5% der Auftragssumme einbehalten.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4 Information bezüglich Angebote für die Reinigung verschiedener Bereiche in der Schloßparkhalle

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.04.2017 unter Top 9.4 –öffentlich-, wurde der Gemeinderat von Bürgermeister Volker Hemrich über den Stand der Einholung von Angebote, für die Reinigung verschiedener Bereiche in der Schloßparkhalle informiert.

Zwischenzeitlich liegen nun die Angebote der Gemeinde Urspringen vor und wie in der oben genannten Sitzung vereinbart, werden diese nun dem Gemeinderat durch Bürgermeister Volker Hemrich zur Kenntnis vorgetragen.

Die angegebenen Preise sind ca. Preise und können je nach Verschmutzung teilweise schwanken.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5 SuedLink

Bürgermeister Volker Hemrich informiert über die 1. Antragskonferenz am 15. Mai 2017 in Fulda, in der über den Bereich Abschnitt D bis Retzstadt/Thüngersheim bis zum Main gesprochen wird. Abschnitt E wird dann zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Am vergangenen Mittwoch fand nochmals eine Konferenz bezüglich weiterer Stellungnahmen statt. Die Gemeinde Urspringen hat alle möglichen Einsprüche bereits abgegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.6 Neubau Bauhof Urspringen

In der Gemeinde sind zwei Planungen mit Vorschlägen eingegangen. In den nächsten Tagen hat Bürgermeister Volker Hemrich einen Termin mit dem Architekten Walter Sendelbach bei dem die Vorschläge eingearbeitet und zu einem Entwurf zusammengefasst werden sollen. Dieser Entwurf wird dann dem Gemeinderat vorgetragen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.7 Breitbandausbau Urspringen 2

Bürgermeister Volker Hemrich informiert, dass die Arbeiten für den Breitbandausbau Urspringen 2 zügig voran gehen. Und informiert über den aktuellen Stand.

zur Kenntnis genommen

Bürgerversammlung

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am

**Montag, 29. Mai 2017
um 19.30 Uhr im Pfarrheim**

statt.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 09.06.2017

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Mittwoch, 14.06.2017

statt.

Fundsache:

Anfang Mai wurde im Buchenweg eine Kinder-Softshelljacke in der Größe 140 der Marke: Lemmi gefunden und in der Gemeinde abgegeben. Die Jacke kann während der Dienststunden in der Gemeinde abgeholt werden.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint in der **25. Kalenderwoche 2017**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens 16.06.2017** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väth,
E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart

Der nächste Bauamtssprechtag des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 08.06.2017
in der Zeit von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft statt.
Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu der o. a. Sprechzeit - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises.
Kontakt: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de,
Tel.: 09353/793 1725.

Die Gemeinde Urspringen verkauft an die Meistbietenden:

ältere Biertischgarnituren aus der Schloßparkhalle

Angebote könnten schriftlich oder telefonisch während der Dienststunden in der Gemeinde bis spätestens **22. Juni 2017** abgegeben werden. Bitte einen Angebotspreis pro Biertischgarnitur (1 Tisch und 2 Bänke) und die gewünschte Anzahl mitteilen.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 einen Auskunfts- und Beratungsservice an.

Der nächste Rentensprechtag findet statt am

**Dienstag, 01.08.2017
von 8.30 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 15.30 Uhr.**

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-23 und Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung bitte Ausweispapiere und bei Bedarf eine Vollmacht mitbringen.

Verbrennen pflanzlicher Abfälle innerhalb der Ortschaft nicht mehr erlaubt! Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Gärten

Am 20.12.2016 hat die Bayerische Staatsregierung die „Bayerische Luftreinhalteverordnung (BayLuftV)“ erlassen, welche größtenteils bereits am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Mit Inkrafttreten der BayLuftV wurde gleichzeitig die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) wesentlich geändert.

§ 4 Abs. 2 PflAbfV wurde dahingehend geändert, dass pflanzliche Abfälle aus Privatgärten und Parkanlagen

- nur noch außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **u n d**
- nur noch auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind,

verbrannt werden dürfen.

Dies gilt aber nur, sofern die sonstigen Voraussetzungen dafür vorliegen, was oftmals leider nicht der Fall ist – erhebliche Rauchentwicklung ist z. B. ein typisches Indiz dafür.

Waren die Gemeinden bisher gemäß § 4 Abs. 4 PflAbfV berechtigt, durch Erlass von Verordnungen das Verbrennen von Holzigen Gartenabfällen auch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zu regeln, wurde diese Ermächtigungsgrundlage mit § 4 Nr. 4b BayLuftV ersatzlos gestrichen.

Die einschlägige gemeindliche Verordnung ist damit seit dem 01.01.2017 nicht mehr rechtswirksam – das Verbrennen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist also seither verboten!

Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft verweist daher auf die übrigen Entsorgungsmöglichkeiten, wie z.B.

- Kompostieranlagen im Landkreis
- Garten- und Grüngutsammlungen des Landkreises und
- evtl. eigene gemeindliche Grüngutsammelstellen.

Weitergehende Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung pflanzlicher Abfälle (inkl. Daten zu Verwertungsanlagen im Landkreis Main-Spessart) können dem Müllkalender des Landkreises entnommen werden. Dieser ist auch online unter <https://www.main-spessart.de/themen/umwelt-natur/abfallberatung/abfallkalender/index.html> abrufbar.

Fundquad gegen Höchstgebot abzugeben

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld veräußert gegen Höchstgebot ein Fundquad der Marke „Yamaha“. Das Quad trägt die Aufschrift 4 x 4 On-command. Weder eine Fahrgestellnummer noch Schlüssel sind vorhanden. Weitere Angaben zum Fahrzeug können nicht gemacht werden. Das Quad wird im augenscheinlichen Zustand und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung veräußert. Hinsichtlich des Zustandes, der Funktionsfähigkeit und sonstiger Eigenschaften kann keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Das Quad kann nach Terminabsprache mit Herrn Greß Tel.: 0170-9398554 oder Herrn Eehalt Tel.: 0170-9398960 in Urspringen besichtigt werden.

Nach Ablauf der Verwahrungsfrist, veräußert die Verwaltungsgemeinschaft nun das Fundquad. Gebote können ab sofort abgegeben werden.

Die Frist zur Abgabe der Gebote endet am 06.06.2017.

Die Gebote sind schriftlich abzugeben (eine einfache E-Mail erfüllt die Schriftform nicht). Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag abzugeben. Der Umschlag ist wie folgt zu adressieren:

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Fundbüro
Angebot Quad
Petzoltstraße 21
97828 Marktheidenfeld

Die Veräußerung des Fundquad erfolgt an denjenigen, der bis zum Ablauf der Gebotsfrist das höchste Gebot abgibt. Sofern mehrere gleichlautende Höchstgebote vorliegen, erhält das Gebot den Zuschlag, welches als erstes abgegeben wurde. Nur der Meistbietende wird unverzüglich nach dem Ende der Angebotsfrist über den Zuschlag informiert. Der Bieter mit dem höchsten Gebot ist an sein Gebot gebunden und zur Abnahme des Fundquad verpflichtet. Es ist innerhalb einer Frist von einer Woche abzuholen.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, steht Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Herr Kappes unter Tel.: 09391-60070 gerne zur Verfügung.

Änderungen beim Ferienprogramm

Im Jahr 2017 wird erstmals ein gemeinsames Ferienprogramm aller Gemeinden der Interkommunalen Allianz „Marktheidenfelder Raum“ angeboten. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt online unter www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld und ist im Zeitraum 01.07. – 07.07.2017 möglich. Das Programmheft liegt nach den Pfingstferien bei den Gemeinden/VGs und in den Schulen aus.

Nähere Informationen zum geänderten Ablauf sind als Anlage beigefügt.

Gemeinde Urspringen

Volker Hemrich
1. Bürgermeister

SONSTIGE INFORMATIONEN

Renovierung der Raiffeisenbank-Geschäftsstelle in Urspringen

Der Schalter der Raiffeisenbank in Urspringen bleibt in der Zeit von 12. bis einschließlich 30. Juni 2017 wegen Umbauarbeiten geschlossen.

Der Geldautomat und der Kontoauszugsdrucker sind in dieser Zeit aber rund um die Uhr verfügbar.

Beratungen finden in dieser Zeit weiterhin im 1. Obergeschoss statt (Hintereingang).

Die Hauptgeschäftsstelle in Marktheidenfeld, Bronnbacher Str. 18 hat Montag bis Freitag von 8.30 - 17.30 Uhr durchgehend geöffnet.

raiba-msp.de



Caritassprechstunden: Fränkisches Haus, Adenauerplatz 7, Marktheidenfeld

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:
Montag, 12.06.2017 von 13.00 – 15.00 Uhr

Terminvereinbarung: Tel. 09352/84 31 19
Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für den Landkreis MSP, Lohr

Sucht- und Drogenberatung:
wöchentlich dienstags

Terminvereinbarung: 09352/84 31 21
Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, 97816 Lohr.
Beratung durch Herrn Stein

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Terminvereinbarung für Hausbesuche bitte unter der u. a. Telefonnummer.

Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart und des Kath. Senioren-Forums
97816 Lohr, Telefon: 09352/8431-00

Zu Verkaufen:

„Älteres Haus“ im Altort von Urspringen zu verkaufen:

- 2 separate Wohnungen
- 2 getrennte Eingänge
- Beide Wohnungen mit Ölzentralheizung

Die kleinere Wohnung ist vermietet.
Die größere Wohnung könnte sofort bewohnt werden. Garagenfläche vorhanden.

Grundstücksgröße: 244 m²
+ zusätzlich Gartenfläche mit 370 m²

Preis: Verhandlungsbasis
Telefon: 09396/336642

Herzlichen Dank für die große Anteilnahme
beim Heimgang meines Mannes,

Dieter Wiesner

Es ist uns ein großer Trost zu wissen,
wie beliebt und geschätzt Dieter war.
Die vielen Zeichen der Anteilnahme sind für uns Ausdruck,
wie viele Spuren er im Leben hinterlassen hat.

Danke für das tröstende Wort, die liebevollen
Umarmungen, Geldspenden und die Begleitung
auf seinem letzten Weg.

D allen Freunden und Verwandten die uns in schweren
und den letzten Stunden beistanden
dem ambulaten Palliativdienst Juliusspital

A Dr. Brack und seinem Team für die gute Betreuung
Herrn Pfarrer Dolny mit Messerin Simone
für die einfühlsame Gestaltung des Gottes-

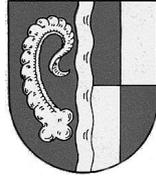
N dienstes und der Beisetzungsfeierlichkeiten
dem TSV Urspringen
dem Männergesangsverein "Liederkranz"

K den Freunden Fränkischen Brauchtums
seinen Schulkameraden
seinen Arbeitskollegen und

E der Firma Koenig & Bauer

Urspringen, im Mai 2017

Gudrun Wiesner
Alexandra und Familie
Ulli und Familie



Die Gemeinde Urspringen sucht
zum 01. September 2017
eine Erzieherin
zur Leitung einer Kindergartengruppe
für die kommunale Kindertageseinrichtung (Kindergarten und Kinderkrippe)
wöchentlich 30-35 Stunden

Ausführliche Informationen erhalten Sie von der Kindergartenleitung, Frau Amrhein,
Tel. 09396/416 oder in der VG, Frau Bach, Tel. 09391/6007-47.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und erweitertem
Führungszeugnis richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2017 an die Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld, Frau Bach, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld.

Mai 2017

Bürgermeister Volker Hemrich

Die kleine Dorfbühne im Pfarrheim wurde erfolgreich eingeweiht...

Mit unserem Bühnenkrimi "Kommissar Klotzigs schlimmster Fall".



WIR hatten viel Spaß und möchten uns bei unserem tollen Publikum bedanken und allen die
uns so klasse unterstützt haben!

BIS BALD MAL WIEDER!

S M M E R F E S T

DER KITA LÖWENZAHN

AM SONNTAG, 21. MAI 2017 VON 11:00 – 17:00 UHR

11:00 Uhr	Aufführung der Kindergartenkinder „Olli Ohrwurm reist um die Welt“
12:00 – 14:30 Uhr	leckeres Essen vom Grill
14:30 – 16:30 Uhr	Kaffee und Kuchen
14:00 – 16:00 Uhr	Spielstraße
16:00 Uhr	Verlosung
17:00 Uhr	Festausklang



51. Vatertags-Picknick des MGV Liederkrantz Urspringen

Donnerstag 25.05.2017

im Anbau der Urspringer Schlossparkhalle

**Beginn nach dem Gottesdienst mit Fröhschoppen,
Weißbier und Weißwurst bis 12.00 Uhr**



ab 12.00 Uhr

**„Traditionelles
Mittagessen“**

**Meerrettich mit
Rindfleisch, Kartoffeln
oder Nudeln und
andere Köstlichkeiten**

ab 11.00 Uhr

**musikalische
Unterhaltung mit dem Duo
„Hobelspan“**





Maiandacht für Familien

Herzlich eingeladen
sind besonders Kinder
mit ihren Eltern
und Großeltern

am Sonntag, 28. Mai 2017
um 18.00 Uhr
am Urspringer Steigkappelle
(Ortsausgang Richtung Steinfeld)

Bei schlechtem Wetter findet die Andacht in der Kirche statt!

Vorbereitet von den Wortgottesdienst-Beauftragten
unserer Pfarrgemeinde

Musikalisch mitgestaltet von
den Freunden fränkischen Brauchtums

WALLFAHRT NACH MARIA BUCHEN am Pfingstmontag, 05. Juni 2017



4.30 Uhr
Beginn der Fußwallfahrt
an der Urspringer Kirche

7.30 Uhr
Gottesdienst in der
Wallfahrtskirche

9.30 Uhr
Gottesdienst am Freialtar

ca. 11.00 Uhr
Fußwallfahrt zurück nach
Urspringen

13.30 Uhr
Andacht in der Urspringer
Pfarrkirche mit Begrüßung der
Wallfahrer

*im Anschluss sind alle Pilger zu einer
Brotzeit ins Pfarrheim eingeladen*

**HERZLICHE EINLADUNG ZUM GEMEINSAMEN
SINGEN UND BETEN!**



am 13.Juni 2017
ab 14.00 Uhr
im Pfarrheim

Liebe Senior/innen, bei unserem Junitreff haben wir das Bayerische Rote Kreuz eingeladen unsere Erstmaßnahmen-Kenntnisse etwas aufzufrischen.

Ein Mitarbeiter des Kreisverbandes kommt zu uns und wir haben die Möglichkeit zu lernen, zu üben und zu fragen...

(allerdings begrenzen wir die „Infozeit“ wie gewohnt auf +/- 1 Stunde !)



Drumherum gibt es den gewohnten Service des Helferteams.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag!

Lich Willkommen

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke
zu unserer 1. Heiligen Kommunion
bedanken wir uns auch im Namen
unserer Eltern ganz herzlich.

Danke auch an alle,
die uns in der Vorbereitungszeit begleitet haben
und an alle, die bei der Gestaltung
des Festgottesdienstes mitgewirkt haben.



Lisa

Michael

Lukas

Maki

Moritz

Paul

Franz

Sophia

Clara

Milena

Klara

FLO

 Freiwillige
Feuerwehr
Urspringen e.V.



Die
Freiwillige Feuerwehr
Urspringen e.V.
läd recht herzlich

zum

 **Sonnwendfeuer**

am

Samstag 24. Juni 2017

Beginn: 19.00 Uhr

Am Feuerwehrgerätehaus

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



FERIENPROGRAMM 2017

Liebe Eltern,

in den Sommerferien 2017 wird erstmals ein gemeinsames Ferienprogramm aller Gemeinden der Interkommunalen Allianz (ILE) „Marktheidenfelder Raum“ durchgeführt. Die Kinder aller ILE Gemeinden können an den Angeboten in anderen ILE Gemeinden teilnehmen. Dies hat zur Folge, dass sich bei der Anmeldung wesentliche Änderungen ergeben. Die Anmeldung erfolgt online über das Portal: www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld

Die Anmeldung ist im Zeitraum 01.- 07.07.2017 möglich.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über Anmelde- und Teilnahmebedingungen:

ONLINEANMELDUNG/ ANMELDEZEITRAUM /NACHMELDUNGEN:

- Loggen Sie sich ein unter www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld
- Zeitraum der **Anmeldung: Samstag, 01. Juli bis Freitag, 07. Juli 2017.**
- Melden Sie Ihr(e) Kind(er) zu den Wunschterminen an. Die Anzahl ist nicht begrenzt.
- Am 08. Juli werden die Plätze an die Teilnehmer verlost. Danach vorgenommene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- Geschwisterkinder werden bei einer Veranstaltung automatisch zusammen verlost.
- Anmeldung mit Freunden: Bitte ein Kind anmelden. Dieses erhält bei Anmeldung eine Nummer. Die Nummer kann an den Freund/die Freundin weitergegeben werden. Mit der Nummer können beliebig viele Kinder angeben, dass sie zusammen bei einer Veranstaltung verlost werden wollen.
- Nach der Verlosung können Sie sich die Teilnahmebestätigung herunterladen/ ausdrucken. Darauf ist angegeben, wo ihr Kind einen Platz erhalten hat oder auf der Warteliste steht.
- Ab Montag, 10. Juli können Sie ihr Kind bei nicht ausgebuchten Veranstaltungen nachmelden. Sie erhalten den Platz sofort bei Anmeldung. Anmeldeschluss ist drei Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Bitte verhalten Sie sich fair! Melden Sie ihr Kind nur zu Veranstaltungen an, die es auch wirklich besuchen will. Andere Kinder würden sich über einen Platz freuen. Sagen Sie bei Verhinderung rechtzeitig ab, damit ein Kind nachrücken kann!

WICHTIGE HINWEISE:

- Jedes Kind muss durch die jeweiligen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Eine Anmeldung durch Freunde ist nicht zulässig.
- Einige Veranstaltungen müssen bei Regen evtl. abgesagt werden oder finden an einem anderen Ort statt. Angebote der Feuerwehren können bei einem Einsatz entfallen.
- Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Bankeinzug. Bitte drucken Sie hierfür auf der Startseite das Sepa-Mandat aus und geben Sie es bis spätestens 31.07.2017 vollständig ausgefüllt bei der Stadt/Gemeinde/VG ab.
- Der Kostenbeitrag kann nur zurückerstattet werden, wenn die Aktion vom Veranstalter abgesagt wird.
- Die Teilnehmer/-innen an den Veranstaltungen des Ferienprogramms sind über die Stadt/Gemeinde unfallversichert.
- Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos vom Ferienprogramm, auf denen Ihr Kind abgebildet ist veröffentlicht werden können.

Ansprechpartnerinnen VG Marktheidenfeld: Nicole Meyer und Selina Hörning
ferienprogramm@vgem-marktheidenfeld.de; 09391/6007-59

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



Herzliche Einladung zu unseren
Gottesdiensten im Juni

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Sonntag, 4.06.

09.00 Uhr

Pfingstsonntag

Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Billingshausen

Montag, 5.06.

13.30 Uhr

Pfingstmontag

Festlicher Einführungsgottesdienst von Pfr. Klaus Betschinske mit Dekanin Dr. Edda Weise, Kirche Billingshausen

anschl. Empfang im Gemeinderaum und Pfarrhof

Sonntag, 11.06.

09.00 Uhr

Trinitatis

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Sonntag, 18.06.

09.00 Uhr

1. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, Kirche Billingshausen, anschl. Kirchenkaffee

Sonntag, 25.06.

10.30 Uhr

2. Sonntag nach Trinitatis

Gemeindeteilfest: Gottesdienst rund um St. Peter in Leinach, anschl. Brunch, bitte Essen und Geschirr mitbringen, für Getränke ist gesorgt.

kein Gottesdienst in Billingshausen

Gottesdienstordnung Nr. 6

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom **22.05.2017** bis **25.06.2017**

Montag 22.05. Hl. Rita von Cascia		
Ka	10:00	Dankmesse für alle lebenden und verstorbenen Angehörige der Kommunionkinder
Ur	18:00	Weggang der Bittprozession zur Lehmbergkapelle
An	18:00	Weggang der Bittprozession zur Lehmbergkapelle
Ro	18:20	Weggang der Bittprozession zur Lehmbergkapelle
Ro/An/Ur		Gemeinsamer Feldgottesdienst
Bi	18:30	Bittprozession zum Kreuzberg (ohne Messe)
Dienstag 23.05. Dienstag der 6. Osterwoche		
Ka	18:30	Bittprozession zum Marktplatz
Bi	18:30	Hl. Messe anschl. Bittprozession zur Brechhauskapelle
Mittwoch 24.05. Mittwoch der 6. Osterwoche		
PG	8:15	Hl. Firmung in Birkenfeld mit Weihbischof Ulrich Boom - Kollekte: Opfer der Firmlinge -
Bi	13:30	Seniorenachmittag im Pfarrsaal
An	18:30	Christi Himmelfahrtprozession - Vorabendmesse
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst mit Flurprozession (2 Altäre) - für Dorothea u. Maria Jankowski, leb. u. verst. Angehörige / Für alle leb. u. verst. Angehörige d. Fam. Bischoff, Gerner, Fetsch, Deschle u. Keiser
Donnerstag 25.05. CHRISTI HIMMELFAHRT		
Bi	8:45	Hochamt mit Christi Himmelfahrtprozession - für (L) Hermine u. Hermann Keidel / Erna u. Heinrich Rapps u. Angeh.; Benedikt u. Elisabeth Scherg u. Angeh. / Ludwig, Irmgard u. Bruno Grimm u. Angeh.
Ur	8:45	Hochamt mit Christi Himmelfahrtprozession - für 2. Seelenamt f. Dieter Wiesner / Emma u. Ernst Sendelbach / Rudolf Eyrich, lebende u. verstorbene Angehörige / Josef u. Elisabeth Kuzniar, Alfred u. Olga Wiesner / Heinrich Krug
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier
Samstag 27.05. Hl. Bruno, Bischof von Würzburg		
Ur	8:00	Altpapiersammlung
Bi	12:30	Trauung von Florian Hünlein und Laura Endres
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - für Ludwig Ebert, leb. u. verst. Angehörige u. Elisabeth u. Eduard May leb. u. verst. Angehörige / Artur Laudenbacher u. Eltern / Luise Roth (Jahrtag), Frieda u. Richard Schmelz, leb. u. verst. Angehörige / Monika, Viktoria u. Karl Laudenbacher, Genovefa u. Hubert Hartmann, verst. Angehörige
Sonntag 28.05. 7. SONNTAG DER OSTERZEIT		
Ur	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Lilli Schindler u. Verstorbene d. Fam. Väth
Ro	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde mit Christi-Himmelfahrtprozession - für Artur, Emma u. Konrad Sendelbach; Ernst u. Erna Eyrich u. verstorbene Angehörige
Bi	10:15	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für (L) Berta u. Alfred Altheimer / Alfons Dietz (J); Martha Dietz; Fam. Farrenkopf u. Angeh. / Paula u. Max Hörning; Ludwig Schebler; Wolfgang Merk; Joachim Siebert / Albrecht u. Paula Konrad u. verst. Angeh. / Hugo Christ u. verst. Angeh. / Verstorbene der Fam. Fischer, Flasch u. Bauer / Ludwig u. Maria Hörning u. Angeh. Greta Zinecker
An	10:15	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Pfr. Ludwig Müssig, Pfr. Peter Müssig u. Rosa Müssig
Ur	13:30	Rosenkranz
Ur	18:00	Maiandacht am Steigkappelle (mitgestaltet von den Freunden Fränk. Brauchtums)
Ka	18:30	Maiandacht
Dienstag 30.05. Dienstag der 7. Osterwoche		
Ka	18:30	letzte Maiandacht
Ur	19:00	Hl. Messe - für 3. Seelenamt f. Dieter Wiesner / Helmut Hart, lebende u. verstorbene Angehörige / Hilde u. Leo Vogel u. verstorbene Angehörige / Theo Wiesner u. Eltern / Sigmar Nickel u. verstorbene Angehörige / Hedy Streitenberger

Mittwoch	31.05.	Mittwoch der 7. Osterwoche
Bi	18:30	Maiandacht
Ur	18:30	bis 19:30 Uhr Stille Anbetung
Ro	19:00	Hl. Messe - für Katharina u. Ernst Fries u. verstorbene Angehörige
Donnerstag	01.06.	Donnerstag der 7. Osterwoche
Bi	14:00	Rosenkranz für Versöhnung und Frieden
Ka	18:00	Hl. Messe - für Edmund Laudenbacher, verst. Angehörige / Hans Riedmann, verst. Angehörige
Ro	18:30	Rosenkranz für die Jugendlichen u. ihre Familien
Freitag	02.06.	Hl. Marcellinus und hl. Petrus
Ur	9:00	Krankenkommunion
Bi	19:00	Hl. Messe - für Herta (J) u. Bruno Lang u. Schwiegereltern / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh.
Samstag	03.06.	Hl. Karl Lwanga und Gefährten Kollekte: Renovabis
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst (Hochamt) - für 3. Seelenamt f. Heinz Obitsch / Ludwig u. Frieda Otter, Georg u. Emma Ruppe u. Angehörige / Agnes Vogel (J), Eltern u. Geschwister / Herbert u. Maria Dürrschmidt / Gerold, Thea u. Richard Sendelbach / Werner, Elisabeth, Christine u. Karlheinz Eehalt u. Angehörige / Theresia (J), Edgar u. Oskar Seubert, Rudolf Dorn / Aurelia u. Franz Rauch u. verstorbene d. Fam. Schürger
Sonntag	04.06.	PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES Kollekte: Renovabis
Bi	8:15	Hochamt für unsere Pfarrgemeinde- für Melitta Klühspies, Eltern u. Schwiegereltern / (L) Johanna u. Gebhard Redelberger u. Ang. / Ernst Klühspies, Fam. Huth u. Angeh. / Gertrud Redelberger, leb. u. verst. Angeh.
Ro	8:45	Hochamt für unsere Pfarrgemeinde - für Michael Sendelbach u. verstorbene Angehörige / Erich Schick
Ka	10:15	Hochamt für unsere Pfarrgemeinde - für 3. Seelenamt für Ulrike Merz / Elisabeth Melber, Robert u. Hedwig Vogel, verst. Angehörige / Luise Schubert, Eltern, Schwiegereltern, leb. u. verst. Angehörige / Für alle verst. Angehörige der Fam. Bischoff, Gerner, Fetsch, Deschle u. Keiser
Ka	10:15	Kinderkirche für alle Kinder von 3 - 9 Jahren im Turnraum des Kindergartens
An	10:15	Wort-Gottes-Feier
Ur	13:30	Rosenkranz
Ur	14:00	Festandacht
Montag	05.06.	PFINGSTMONTAG
Ur	4:30	Fußwallfahrt nach Mariabuchen
Ro	5:30	Fußwallfahrt nach Mariabuchen
Ur	8:45	Hl. Messe - für Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern, Georg u. Anna Reinhart / Elmar Burk / für alle armen Seelen
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feier
An	10:15	Hl. Messe - für zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe; Hilde, Christine u. Georg Dotzel, Heinrich u. Genoveva Arnold u. verstorbene Angehörige / Pfr. Peter Müssig u. Angehörige
Bi	10:15	Kinderkirche
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier
Ur	13:30	Andacht mit Empfang der Wallfahrer anschl. Brotzeit im Pfarrheim
Dienstag	06.06.	Hl. Norbert von Xanten
Ka	18:30	Rosenkranz für alle Kranken und Schwerkranken
Mittwoch	07.06.	Mittwoch der 9. Woche im Jahreskreis
Ur	18:30	bis 19:30 Uhr Stille Anbetung
Donnerstag	08.06.	Donnerstag der 9. Woche im Jahreskreis
Bi	9:30	Krankenkommunion
Ka	11:00	Krankenkommunion
Bi	14:00	Rosenkranz für die Jugendlichen und ihre Familien
Ro	14:30	Krankenkommunion
Ro	18:30	Rosenkranz zur Bewahrung der Schöpfung
Samstag	10.06.	Samstag der 9. Woche im Jahreskreis
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - für Lebende u. verstorbene Mitschüler des Jahrgangs 1960/61

Sonntag	11.06.	HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT
An	8:45	Hochamt für unsere Pfarrgemeinde - für Agnes Popp (J), Eltern u. verstorbene Angehörige, Edgar u. Dora Reusch, Frieda Popp, Pfr. Josef Worsch / Edgar u. Hiltrud Weyer u. Angehörige
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feier
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier anschl. Pfarrfest in der Festhalle
Ur	10:15	Hochamt für unsere Pfarrgemeinde - für Verstorbene d. Fam. Greß, Ehehalt u. Hupp / Irmgard (J) u. Anton Ullrich / Gertrud Eyrych / Rudolf u. Maria Sendelbach, Heinrich u. Klara Walz Kollekte für Renovierung des Kirchturmes
Ur	13:30	Rosenkranz
Dienstag	13.06.	Hl. Antonius von Padua
Ur/An	14:00	Seniorenachmittag im Pfarrheim
Ka	18:30	Rosenkranz für die eigenen Anliegen
Ur	19:00	Hl. Messe - für Emilie, Rita u. Edgar Ehehalt / zu Ehren des Hl. Antonius / Franz u. Maria Kasamas
Mittwoch	14.06.	Mittwoch der 10. Woche im Jahreskreis
Ka	14:00	Senioren-Treff im Feuerwehrhaus
Donnerstag	15.06.	HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam
An	8:00	Fronleichnamprozession anschl. Hochamt - für Willibald Nätscher u. verstorbene Angehörige
Ur	10:00	Hochamt mit Fronleichnamprozession - für Klemens u. Theresia Ehehalt (L) / Luzia u. Georg Sarnes u. Angehörige (L) / Verstorbene d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier
Ka	17:00	Eucharistische Andacht mit anschl. Prozession (4 Altäre)
Bi	17:00	Eucharistische Andacht anschl. Fronleichnamprozession
Samstag	17.06.	Samstag der 10. Woche im Jahreskreis
Ur	18:00	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - für zur Danksagung zum 25-Ehejubiläum u. verstorbene Angehörige / Jadwiga u. Simon Dolny
Ka	19:00	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - für Gerhard u. Erika Freund u. verst. Angehörige / Monika u. Ruprecht Schubert, Robert u. Hedwig Vogel, verst. Angehörige / Ruprecht Schmelz, verst. Angehörige
Sonntag	18.06.	11. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Bi	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - Stiftungsfest 1. FCN Clubfreunde Birkenfeld e.V. - für Elsa, Leo u. Kurt Heppenstiel; Emilie u. Georg Schebler u. Angeh. / (L) Anna Geißler, Angelina Schubert u. Manfred Bonaventura / (L) Waldemar Hörning u. Ang. / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / 30 jähr. Stiftungsfest der 1.FCN Clubfreunde Birkenfeld - für lebende u. verstorbene Mitglieder / (L) Erna u. Heinrich Rapps
An	8:45	Wort-Gottes-Feier
Ro	10:15	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde mit Fronleichnamprozession - für Wilfried u. Greta Henlein u. verstorbene Angehörige
Ur	13:00	Tauffeier (Elina Ehehalt)
Ur	13:30	Rosenkranz
Ka	14:00	Tauffeier von Emil Schubertrügmer und Dennis Tang Riedmann
Dienstag	20.06.	Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis
Ka	18:30	Rosenkranz zur Mutter Gottes der immerwährenden Hilfe
Ur	19:00	Hl. Messe - für Willi Droll u. Geschwister / Frieda (J), Josef u. Dieter Wiesner u. verstorbene Angehörige / f. alle armen Seelen
Mittwoch	21.06.	Hl. Aloisius Gonzaga
Bi	13:30	Seniorenachmittag im Pfarrsaal
Donnerstag	22.06.	Donnerstag der 11. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz zum Hl. Herzen Jesu
Ro	18:30	Rosenkranz zum Hl. Herzen Jesu
Freitag	23.06.	HERZ-JESU-FEST
Bi	19:00	Hl. Messe - für Fam. Redelberger u. Hemmelmann u. Angeh. / Isidor (J), Erika u. Klaus Vähröder, lebende u. verst. Angeh. / Anita Klühspies / Willi Lang u. Eltern / Felix u. Frieda Schebler u. Andreas Hoh / Meta Müller u. Fam. Klühspies / Erich Wunderlich (J) u. Angeh.
Samstag	24.06.	GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - für August, Maria u. Walter Henig u. Angehörige / Rudolf Eyrych, lebende u. verstorbene Angehörige / Anni (J) u. Engelbert Winter

Sonntag	25.06.	12. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ka	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für H. Benefiziat Heinrich Schubertrügmer u. Schwester Hedwig
Ro	8:45	Hl. Messe
Bi	10:15	Hl. Messe mit Herz-Jesu-Prozession für unsere Pfarrgemeinde - für Irene (J) u. Rudolf (J) Zorn u. Angeh. / Eduard u. Frieda Rapps; Regina u. Felix Liebler / Nadine Hörning u. Großeltern / Valentin u. Maria Zink; Klara u. Rudolf Klühspies u. Geschwister
An	10:15	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde
Ur	13:30	Rosenkranz

An/Ro/Ur **09.06.2017 Annahmeschluss** von Messbestellungen für die nächste Gottesdienstordnung.

An/Ro/Ur Herzliche Einladung zur **Bittprozession mit Feldgottesdienst** am **Montag, 22.05.2017** zur Lehmbergkapelle zwischen Roden - Urspringen und - Ansbach.

Ur > **27.05.2017 Altpapiersammlung.** Erlös für Renovierung Kirchturm.

Ro > Herzliche Einladung am **Sonntag, 28.05.2017** nach der Messe zum **Frühschoppen und Weißwurstfrühstück im Pfarrheim.**

Ur > **Wallfahrerbewirtung** im Pfarrheim am **Pfingstmontag, 05.06.2017** nach der Rückkehr aus Mariabuchen. Kaffee und Kuchen oder Brotzeit. Herzliche Einladung.

An/Ro/Ur/Ka **Am 08.06.2017 ist das Pfarrbüro geschlossen.**

Ur > Die Renovierung des Kirchturmes ist abgeschlossen. Gesamtrenovierungskosten betragen 115.716,42 €. Die Kirchenverwaltung ist für Spenden dankbar. Im voraus dafür ein herzliches vergelt's Gott.

Vorankündigung:

Tag der Ehejubilare am Freitag, 07.07.2017. Pontifikalamt im Dom.

10:30 Uhr für Gold/Diamant-Paare - Bustransfer ist angeboten

19:00 Uhr für Silberpaare - kein Bustransfer.

Einladungen wurde bereits verteilt. Anmeldung im Diözesanbüro Lohr

Tel. 09352/2707

12.07.2017 Kiliani-Sternwallfahrt nach Würzburg

Fußwallfahrt Urspringen - Zelligen danach per Bus nach Würzburg und zurück. Anmeldung im Diözesanbüro Lohr, Tel. 09352/2707.

**Seelsorge: Pfr. Dolny Mariusz, Pfarrvikar Wemalowa Dr. Louis Tokopanga, Pastoralreferent Behr Rainer
Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen**

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel. 09396/380 Fax 09396/2257, E-Mail: pfarrei.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Vitus, Karbach - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Tel. :09396/380 Fax:09396/2257, E-Mail: pfarrei.karbach@bistum-wuerzburg.de

Arzt- und Apothekendienstplan 2017

TAG	DATUM	ÄRZTE	APOTHEKEN
Samstag	20.05.2017	Dr. Müller-Scholden	Buchen-Apotheke, Lohr
Sonntag	21.05.2017	Praxis Haas	Valentinus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	24.05.2017	Praxis Haas	Schloss-Apotheke, Remlingen
Donnerstag	25.05.2017	Dr. Vaaßen	Hubertus-Apotheke, Lohr
Samstag	27.05.2017	Dr. Heller	Apotheke Lengfurt
Sonntag	28.05.2017	Dr. Wirr	Spessart-Apotheke, Marktheid.
Mittwoch	31.05.2017	Dr. Wirr	Buchen-Apotheke, Lohr
Samstag	03.06.2017	Dr. Riesterer-Hemm	Hubertus-Apotheke, Marktheid.
Sonntag	04.06.2017	Dr. Frenzel	Schloss-Apotheke, Remlingen
Montag	05.06.2017	Praxis Freye	Hubertus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	07.06.2017	Dr. Frenzel	Apotheke Lengfurt
Samstag	10.06.2017	Dr. Rupertus-Wehner	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	11.06.2017	Dr. Vaaßen	Buchen-Apotheke, Lohr
Mittwoch	14.06.2017	Dr. Vaaßen	Hubertus-Apotheke, Marktheid.
Donnerstag	15.06.2017	Praxis Liman	Schloss-Apotheke, Remlingen
Samstag	17.06.2017	Praxis Freye	Laurentius-Apotheke, Marktheid.
Sonntag	18.06.2017	Dr. Brunner	Apotheke Lengfurt
Mittwoch	21.06.2017	Dr. Brunner	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	24.06.2017	Dr. Müller-Scholden	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	25.06.2017	Dr. Pullmann	Hubertus-Apotheke, Marktheid.
Mittwoch	28.06.2017	Dr. Pullmann	Laurentius-Apotheke, Marktheid.
Samstag	01.07.2017	Praxis Haralanova-Ilieva	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	02.07.2017	Dr. Brack	Apostel-Apotheke, Esselbach

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes

Tel. 116 117

Notrufnummer: Polizei

110

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst

112

Adressen und Telefonnummern der Ärzte:

Dr. med. Albert Edwin, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5

Tel. 09391/98170

Bender Martin, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 35b

Tel. 09391/9199936

Dr. med. Böhme Matthias, Marktheidenfeld, Würzburger Str. 16

Tel. 09391/4334

Dr. med. Brack Michael, Urspringen, Kirchstr. 3

Tel. 09396/99930

Dr. med. Brunner Stefan, Kreuzwertheim, Kaffelsteinweg 1 C

Tel. 09342/6200

Dr. med. Busch-Schmitt Gudrun, Markth., Luitpoldstr. 27

Tel. 09391/98000

Dr. med. Frenzel Thomas, Marktheidenfeld, Frankenstr. 7

Tel. 09391/3444

Freye Renate, Michelrieth, Am Kohlersberg 7

Tel. 09394/995350

Dr. Göbel-Sauterleute Birgit, Marktheidenfeld, Marktplatz 9

Tel. 09391/6200

Dr. med. Günther Sabihan, Kreuzwertheim, Kaffelsteinweg 1 C

Tel. 09342/6200

Haas Andreas , Esselbach, Seewiese 9	Tel. 09394/99994
Haralanova-Ilieva , Borislava, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 27	Tel. 09391/98000
Dr. med. Harth Joachim , Marktheidenfeld, Krankenhaus	Tel. 116 117
Dr. med. Heinkel-Wunn Karen , Marktheidenfeld, Marktplatz 1	Tel. 09391/5823
Dr. med. Heller Klaus , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/4810
Dr. med. Hietkamp Silke , Marktheidenfeld, Baumhofstr. 5a	Tel. 09391/6681
Dr. Hildenbrand-Nixdorf Caroline , Markth., Luitpoldstr. 27	Tel. 09391/98000
Dr. med Hock Bruno , Triefenstein, Theodor-Heuss-Str. 35	Tel. 09395/997076
Dr. med. Kulzer Peter H.-J. , Marktheidenfeld, Untertorstr. 1	Tel. 09391/98860
Lamott Gerlinde , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/4810
Liman Holger , Marktheidenfeld, Frankenstr. 7	Tel. 09391/3444
Dipl.-Med. Matthes Roland , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 35a	Tel. 09391/1022
Dr. med. Müller-Scholden Joachim , Markth., Würzburgerstr. 16	Tel. 09391/4334
Dr. med. Pullmann Josef , Hauptstr. 10, 97840 Hafenlohr,	Tel. 09391/1283
Dr. med. Riesterer-Hemm Gertraud , Luitpoldstr. 27,	Tel. 09391/9196470
Dr. med. Rupertus-Wehner Heidi , Lengfurt, Theodor-Heuss-Str. 35	Tel. 09395/997081
Vaaßen, Wilfried , Triefenstein, Theodor-Heuss-Str. 35	Tel. 09395/997076
Väth, Elke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 35a	Tel. 09391/8106162
Dr. med. Warsitz Torsten , Marktheidenfeld, Untertorstr. 1	Tel. 09391/98860
Dr. med. Wirr , Michelrieth, Löwensteinstraße 15	Tel. 09394/995350
Dr. med. Zieher Stephan , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98170

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Apotheke Lengfurt , Markt Triefenstein, Friedrich-Ebert-Str. 36	Tel. 09395/251
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Maintal-Apotheke , Hafenlohr, Hauptstraße 31	Tel. 09391/2550
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schloß-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946